

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Geographie
an der Universität Greifswald**

Vom 19. Juli 2021

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021

Änderungen:

- Abkürzungsverzeichnis, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 2, § 9 Abs. 3 Nr. 3 und 4, § 11 Abs. 4 Satz 2 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibung des Moduls B6 geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 17. Juni 2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.06.2022)
- Wahlfächer VWL und Recht, § 14 Abs. 4 und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 18. März 2024 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2024)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 17.06.2022 ist am 18.06.2022 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2021 studieren, und das Modul „B6 Statistik“ noch nicht absolviert haben.
- Die zweite Satzung zur Änderung und Streichung von Modulen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Studiengängen anderer Fakultäten vom 18.03.2024 ist am 01.04.2024 in Kraft getreten.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (B. Sc. Geographie) als Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme und Studienziele
- § 3 Dauer, Gliederung und Verlauf des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Basismodule
- § 7 Aufbaumodule
- § 8 Profilbildungsmodule
- § 9 Wahlmodule
- § 10 Anwesenheitspflicht
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Gesamtnote
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anhang A: Musterstudienplan

Anhang B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen

AB	- Arbeitsbelastung (Stunden)	PL	- Prüfungsleistung
BP	- Berufspraktikum	PÜ	- Praktische Übung
D	- Dauer des Moduls (Semester)	R	- Referat
EX	- Exkursion	RmV	- Referat mit Verschriftlichung
HA	- Hausarbeit	RPT	- Regelprüfungstermin (Semester)
K	- Klausur	S	- Seminar
KO	- Kolloquium	SL	- Studienleistung gemäß § 17b RPO
LP	- Leistungspunkte nach ECT-System	SP	- Studienprojekt inkl. Geländearbeit
min	- Minuten	SWS	- Semesterwochenstunden
MP	- Mündliche Prüfung	TB	- Teilnahmebestätigung
OBD	- Open-Book-Distanzprüfung	Ü	- Übungen
P	- Praktikum	ÜS	- Übungsschein
PB	- Praktikumsbericht	V	- Vorlesung
Pr	- Protokoll	wo	- wahlobligatorische Prüfungsleistung
		*	- unbenotete Prüfungsleistung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung das Prüfungsverfahren sowie Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums im Bachelorstudiengang Geographie.

§ 2 Studienaufnahme und Studienziel

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Geographie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Ausbildungsziel des Bachelorstudienganges Geographie ist ein erster berufsbefähigender Abschluss für die Studierenden. Theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse aller Teilbereiche der Geographie sowie vielfältige Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der Kenntnisse zur Lösung neuer Problemfelder befähigen die Absolvent*innen zur Ausübung verantwortlicher Tätigkeiten, die insbesondere breites raumbezogenes Wissen, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und Urteilen sowie raumbezogene (qualitative und quantitative) Methodenkompetenzen erfordern. Damit qualifizieren sich Studierende (zum Teil in Abhängigkeit von der jeweiligen Profilbildung während des Studiums) für Berufe beispielsweise in Institutionen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, in Behörden wie Geologischen/Kartographischen Landesämtern, Umweltstiftungen, Tourismusverbänden sowie im Bereich der Unternehmens- und Politikberatung, Umwelt- und Raumplanung, Sozial- und Marktforschung, Wirtschaftsförderung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit oder Immobilienwirtschaft. Der Bachelor-studiengang eröffnet qualifizierten Studierenden einen Übergang zu konsekutiven Masterstudiengängen mit fortgeschrittenen Lerninhalten (z.B. M. Sc. Regional-entwicklung und Tourismus, M. Sc. Nachhaltigkeitsgeographie oder M. Sc. Earth Sciences).

§ 3

Dauer, Gliederung und Verlauf des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Das Bachelorstudium Geographie gliedert sich in Basismodule, Aufbaumodule, Profilbildungsmodulen, Wahlfachmodulen und die Bachelorarbeit. Basis- und Aufbaumodule sind obligatorisch. Die Profilbildungsmodulen sind wahlobligatorisch. Wahlfachmodulen sind wahlobligatorisch und bieten nicht geographische Qualifikationen mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Geographie an.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges sind Leistungen im Umfang von 180 LP nachzuweisen. Die erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.400 Stunden, davon:

- für die Basismodule: 48 LP (1.440 Stunden);
- für die Aufbaumodule: 42 LP (1.260 Stunden);
- für die Profilbildungsmodulen: 38 LP (1.140 Stunden);
- für die Wahlfachmodulen: 40 LP (1.200 Stunden);
- für die Bachelorarbeit: 12 LP (360 Stunden).

(4) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in Anlage A beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4

Veranstaltungsarten und Lehrangebot

(1) Die Studieninhalte der Module werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika, Exkursionen, Studienprojekten, Berufspraktika und Kolloquien vermittelt.

(2) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

(3) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmer*innenkreis. Sie dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder sowie der Einübung von Präsentationstechniken. Durch Referate sowie im Dialog mit den Lehrpersonen und in Diskussionen untereinander werden die Studierenden in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

(4) Übungen führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit bei intensiver Betreuung durch Lehrpersonen ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.

(5) Praktika sind Lehrveranstaltungen, die im Block oder studienbegleitend angeboten werden können. Sie dienen der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördern das selbständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben.

(6) Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb des Campus unter Anleitung einer Lehrperson, welche die Kenntnisse der Studierenden zu Landschaften und Prozessgefügen, fachspezifischen Quellen, Institutionen und Berufsfeldern vertiefen.

(7) Studienprojekte sind profilbildende Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen eines Teilgebietes der Geographie eigenständig bearbeiten. Diese beinhalten in der Regel mehrtägige Geländearbeit im In- oder Ausland zur Bearbeitung praktischer Aufgaben.

(8) Kolloquien dienen der Diskussion spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten bzw. theoretischer Ansätze zur Vorbereitung auf den Studienabschluss.

(9) Berufspraktika dienen der Einübung und Anwendung praktischer Fähigkeiten. Sie gewähren Einblicke in betriebliche Abläufe, fördern Kommunikations- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und geben Anlass zur Spezialisierung. Sie werden außerhalb des universitären Lehrbetriebes absolviert und sind eigenverantwortlich zu organisieren. Im Rahmen der Profilbildungsmodule ist ein BP im Umfang von 6 Wochen zu absolvieren.

(10) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung obliegt der Lehrperson.

§ 5

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen zu den einzelnen Modulen und einer Bachelorarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit Studierende die Qualifikationsziele erreicht haben.

(3) Modulprüfungen können nach Wahl des*der Studierenden und in Absprache mit dem*der Prüfenden auf Englisch erbracht werden. Wenn eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, kann der*die Prüfende die Modulprüfung in englischer Sprache durchführen. Die Festlegung der Prüfungssprache erfolgt zu Beginn der Veranstaltung.

(4) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind:

- eine Klausur im Umfang von 30 bis 180 Minuten, benotet;
- eine mündliche Prüfung mit einer Dauer von 15 bis 40 Minuten, benotet;
- eine Open-Book-Distanzprüfung im Umfang von 60 Minuten, benotet;
- eine Hausarbeit, Umfang 10-25 Seiten, Bearbeitungszeit 1-7 Wochen, benotet;
- ein Referat (15-25 min) mit anschließender Diskussion sowie ggf. Verschriftlichung (10-15 Seiten), benotet;
- eine Praktische Übung, 5-10 Teilaufgaben, benotet;
- eine Portfolioprüfung, bestehend aus mehrere Teilleistungen, benotet;
- ein schriftliches Protokoll zum Geländepraktikum, Umfang 10 Seiten, unbenotet;
- ein Praktikumsbericht zum Berufspraktikum (10 Seiten), unbenotet, der als Anlage eine Bescheinigung der Praktikumsstelle zum Nachweis der praktischen Studienzeit enthält.

(5) Module können ferner inhaltlich zugehörige Studienleistungen enthalten. Studienleistungen sind:

- ein schriftliches Protokoll zu Übung, Exkursion oder Praktikum, Umfang 2 bis 10 Seiten;
- ein Referat (15-20 min);
- ein Übungsschein;
- ein Praktisches Testat;
- eine Teilnahmebestätigung für eine Anwesenheit von mindestens 80 % der Veranstaltungszeit.

(6) Besteht die Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen, so legt die*der Prüfer*in spätestens in der zweiten Vorlesungswoche fest, in welcher Prüfungsart die Prüfung zu absolvieren ist. Wurde keine Festlegung getroffen, gilt die jeweils Erstgenannte.

(7) Die Kriterien für den Erhalt eines Übungsscheines legt die Lehrperson in der ersten Vorlesungswoche fest. Erfolgt keine Festlegung, so sind 50% der Übungsaufgaben erfolgreich zu bearbeiten.

(8) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Fall einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen lassen bestandene Prüfungsleistungen unberührt.

(9) Klausuren und andere Prüfungsunterlagen verbleiben nach der Bewertung beim Prüfenden.

§ 6 Basismodule

(1) Basismodule vermitteln grundlegende Kenntnisse der Humangeographie, Physischen Geographie, Geoinformationsverarbeitung und Statistik, die zum Verständnis der darauf aufbauenden, vertiefenden Inhalte erforderlich sind.

(2) Im Bachelorstudiengang Geographie werden folgende Basismodule im zeitlichen Umfang von 1440 Stunden (48 LP) studiert und dabei sind nachfolgend genannte Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
B1	Grundlagen der Geographie	5	10	1	300	PL: 1 K (60 min)	1
						SL: 1 ÜS	1
B2	Physische Geographie	4	8	1	240	PL: 1 K (60 min)	1
B3	Humangeographie	4	8	1	240	PL: 1 RmV (20 min; 10-15 S.)	2
						SL: 1 TB	
B4	Geoökologie	4	8	2	240	PL: 1 RmV (25 min; 10-15 S.)	3
B5	Geoinformationsverarbeitung und Kartographie	4	8	1	240	PL: 1 K (60 min)	2
						SL: 1 ÜS	
B6	Statistik	3	6	1	180	PL: 1 OBD (60 min)	2
						SL: 1 TB	

§ 7 Aufbaumodule

(1) Die Aufbaumodule vermitteln aufbauend auf den grundlegenden Kenntnissen der Basismodule vertiefende inhaltliche und/oder methodische Kenntnisse ausgewählter Teilbereiche der Geographie.

(2) Im Bachelorstudiengang Geographie werden folgende Aufbaumodule im zeitlichen Umfang von 1260 Stunden (42 LP) studiert und dabei sind folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
A1	Wirtschaftsgeographie	4	8	1	240	PL: 1 RmV (20 min; 10-15 S.) SL: 1 TB	3
A2	Fernerkundung	4	8	1	240	PL: 1 MP (15 min) SL: 1 ÜS	3
A3	Methoden der Physischen Geographie und Geoökologie	3	6	2	180	PL: 1 K (30 min) SL: 2 Pr	3
A4	Methoden der Humangeographie	4	7	1	210	PL: 1 PÜ (5 Teilaufgaben) SL: 1 R (20 min)	4
A5	Nachhaltigkeitsgeographie	4	8	1	240	PL: 1 R (25 min) SL: 1 TB	6
A6	Geländepraktikum	3	5	1	150	PL: 1 Pr* (10 S.) SL: 1 TB	6

§ 8 Profilbildungsmodule

(1) In Profilbildungsmodulen erweitern Studierende fachliches Wissen aus Basis- und Aufbaumodulen mit dem Ziel einer Schwerpunktbildung innerhalb der geographischen Teilbereiche.

(2) Im Bachelorstudiengang Geographie werden Profilbildungsmodule im zeitlichen Umfang von 1140 Stunden (38 LP) studiert. Zur fachlichen Vertiefung belegen die Studierenden zwei der drei folgenden wahlobligatorischen Module mit den zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen:

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
P1.1	Vertiefung Humangeographie (wo)	6	12	2	360	PL: 1 RmV (20 min; 15 S.) SL: 2 Pr	5
P1.2	Vertiefung Physische Geographie (wo)	6	12	2	360	PL: 1 RmV (20 min; 10 S.), 1 HA (10 S., 1 Woche) SL: 2 Pr	4
P1.3	Vertiefung Geo-informationsverarbeitung / Fernerkundung (wo)	6	12	2	360	PL: 1 HA (10 S., 7 Wochen), 1 R (15 min)	4

						SL: 1 ÜS, 1 Pr	
--	--	--	--	--	--	-----------------------	--

(3) Zur berufsorientierten Profilbildung absolvieren die Studierenden ein Berufspraktikum im Umfang von 6 Wochen (12 LP), welches eigenständig organisiert werden muss, und besuchen ein geographisches Kolloquium (2 LP).

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
P2	Berufspraktikum	6 W., + 2 SWS	14	2	420	PL: PB* SL: 1 TB	6

§ 9 Wahlfachmodule

(1) Wahlfachmodule vermitteln grundlegende und/oder aufbauende Kenntnisse zu Lehrinhalten mit sinnvollem fachlichem Bezug zur Geographie. Diese Lehrinhalte sind anderen Studiengängen an der Universität Greifswald entnommen und sind einem Wahlfach zugeordnet.

(2) Im Bachelorstudiengang Geographie werden Wahlmodule im zeitlichen Umfang von 1.200 Stunden (40 LP) studiert. Von den zu wählenden Wahlmodulen müssen mindestens 20 LP aus einem der sechs nachfolgenden Wahlfächer stammen. Die verbleibenden Leistungspunkte können frei aus der Gesamtliste aller Wahlfachmodule gewählt werden.

(3) Die Studierenden können ein Modul außerhalb der 6 Wahlfächer zum Erwerb berufsqualifizierender Sprachkenntnisse wählen. Die 5 LP des Moduls werden keinem Wahlfach zugeordnet, zählen aber für die Gesamtsumme von 40 LP aus Wahlfachmodulen.

1. Wahlfach „Volkswirtschaft“

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W1.1	Einführung in die VWL	3	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.2	Mikroökonomische Theorie	6	8	1	240	PL: 1 K (90 min)	5
W1.3	Makroökonomische Theorie	6	8	1	240	PL: 1 K (90 min)	6
W1.4	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.5	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.6	entfallen	-	-	-	-	-	-
W1.7	Konjunktur und Wachstum	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.8	Regionalökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.9	Entwicklungsökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.10	Außenwirtschaft	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	5
W1.11	Wettbewerb	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6
W1.12	Umweltökonomie	2	5	1	150	PL: 1 K (60 min)	6

2. Wahlfach „Recht“

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W2.1	entfallen	-	-	-	-	-	-

W2.2	entfallen	-	-	-	-	-	-
W2.3	entfallen	-	-	-	-	-	-
W2.4	Privatrecht I	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	5
W2.5	Privatrecht II	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	6
W2.6	Allg. Verwaltungsrecht	6	9	1	270	PL: 1 K (90 min)	5
W2.7	Bau- und Umweltrecht	8	12	3	360	PL: 1 K (120 min)	6

3. Wahlfach Geologie

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W3.1	Einführung in die Geologie	5	5	1	150	PL: 1 K (60 min), 1 MP (15 min) SL: 1 ÜS	5
W3.2	Paläontologie und Erdgeschichte	4	5	1	150	PL: 1 K (90 min) SL: 1 TB	6
W3.3	Geochemie & Ökonomische Geologie	5	5	1	150	PL: 1 K (90 min) SL: 1 ÜS	6
W3.4	Regionale Geologie und Geodynamik	5	5	2	150	PL: 1 K (60 min)	5
W3.5	Petrologie und Sedimentologie	4	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W3.6	Quartärgeologie	5	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W3.7	Angewandte Geologie	4	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W3.8	Marine Geologie	4	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W3.9	Angewandte Geophysik	6	8	1	240	PL: 1 ÜS SL: 1 TB	6
W3.10	Paläontologische Arbeitsmethoden	6	8	1	240	PL: 1 HA (15 S., 2 Wochen)	6

4. Wahlfach Landschaftsökologie

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W4.1	Landschaftsökologie	6	9	1	270	PL: 1 MP (15 min) oder 1 K (90 min)	5
W4.2	Botanik	6,5	10	2	300	PL: 2 K (60 min)	5
						SL: 1 Praktisches Testat (120 min) oder 1 Pr	5
W4.3	Ökologie	6,5	8	2	240	PL: 1 K (90 min)	5
						SL: 1 Pr oder R (20 min)	5
W4.4	Vegetationsökologie	8	9	2	270	PL: 1 K (90 min)	5
						SL: 1 Pr oder 1 ÜS	5
W4.5	Pflanzenökologie 1	4	6	2	180	PL: 1 1 MP (30 min) oder K (90 min)	5
W4.6	Pflanzenökologie 2	5,5	6	1	180	PL: 1 R (20 min)	6
						SL: 1Pr + 1 R (20 min)	6
W4.7	Zoogeographie und Populationsökologie	4	6	2	180	PL: 1 K (90 min)	5

W4.8	Umweltethik	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	6
						SL: R (20 min) oder HA (15 S., 7 Wochen)	6
W4.9	Moorkunde	4	6	1	180	PL: MP (25 min)	5

5. Wahlfach Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W5.1	Mathematik	4	6	1	180	PL: 1 K (60 min)	5
W5.2	Chemie	6	9	1	270	PL: 1 K (90 min)	5
						SL: 1 TB	
W5.3	Umweltphysik	5	11	2	330	PL: 1 K (90 min), 1 Portfolio (6 Prakti- kumsprotokolle)	6
						SL: 2 R (je 20 min)	
W5.4	Algorithmen und Programmierung	6	9	1	270	PL: 1 K (90 min) oder 1 MP (30 min)	5
						SL: ÜS	
W5.5	Geostatistik	3	4	1	120	PL: 1 K (90 min)	6
						SL: ÜS	

6. Wahlfach „Sprachen und Kulturen des Ostseeraums“

Im Wahlfach „Sprachen und Kulturen des Ostseeraums“ können die in Absatz 2 genannten 20 LP aus einem Wahlfach nur erreicht werden, wenn sie komplett in einer der sechs Varianten des Wahlfachs absolviert worden sind:

Variante A: Skandinavistik (Dänisch, Norwegisch, Schwedisch)

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1a	Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/ Schwedisch I (A1)	6	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W6.2a	Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/ Schwedisch II (A2)	6	5	1	150	PL: 1 MP (20 min)	6
W6.3a	Skandinavistische Sprachwissenschaft I	3	5	1	150	PL: 1 K (180 min)	5
W6.4a	Skandinavistische Literaturwissenschaft I	4	5	1	150	PL: 1 K (180 min)	6
W6.5a	Nordeuropa-Studien II	4	5	1	150	PL*: 1 K (180 min) oder 1 HA (10-12 S., 6 Wochen) oder 1 R (20 min) oder 1 MP (20 min)	5

Die Module W6.1a und W6.2a sind verpflichtend zu belegen. Dabei ist eine der drei Sprachen zu wählen. Aus den Modulen W6.3a, W6.4a und W6.5a sind zwei Module wahlobligatorisch.

Variante B: Fennistik

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1b	Spracherwerb Finnisch A1	6	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W6.2b	Spracherwerb Finnisch A2	6	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	6
W6.3b	Grundlagen der Sprachwissenschaft	4	10	2	300	PL: 1 K (90 min)	6

Variante C: Estnische Sprache und Kultur

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1c	Spracherwerb Estnisch A1	5	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W6.2c	Spracherwerb Estnisch A2	5	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	6
W6.3c	Kultur und Geschichte Estlands I	3	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5
W6.4c	Kultur und Geschichte Estlands II	3	5	1	150	PL: 1 K (90 min)	5

Variante D: Slawistik

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1d	Spracherwerb A1	5	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W6.2d	Spracherwerb A2	5	5	1	150	PL: 1 Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	6
W6.3d	Einführung in die Slawistik I	4	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W6.4d	Literaturwissenschaft (systematisch)	4	5	1	150	PL: 1 MP (40 min)	6
W6.5d	Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)	4	5	1	150	PL: 1 HA (15-20 S., 7 Wochen)	6

Die Module W6.1d, W6.2d und W6.3d sind verpflichtend zu belegen. Dabei ist eine slawische Sprache zu wählen (Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch). Aus den Modulen W6.4d und W6.5d ist ein Modul wahlobligatorisch.

Variante E: Polonicum (mit Spracherwerb Polnisch)

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1e	Spracherwerb A1 (Polnisch)	5	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W6.2e	Spracherwerb A2 (Polnisch)	5	5	1	150	PL: 1 Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	6
W6.3e	Polonicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien		10	2	300	PL: 1 MP (30 min)	6

Variante F: Ukrainicum (mit Spracherwerb Ukrainisch)

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W6.1f	Spracherwerb A1 (Ukrainisch)	5	5	1	150	PL: 1 K (120 min)	5
W6.2f	Spracherwerb A2 (Ukrainisch)	5	5	1	150	PL: 1 Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)	6
W6.3f	Ukrainicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien		10	2	300	PL: 1 MP (30 min)	6

7. Wahlmodule zum Erwerb berufsqualifizierender Sprachkenntnisse

Code	Modul	SWS	LP	D	AB	PL / SL	RPT
W7.1	Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch) Niveau B1.1	4	5	1	150	Portfolio (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder K (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	5
W7.2	Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Italienisch) Niveau B1.2	4	5	1	150	Portfolio (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder K (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	6
W7.3	Fremdsprache (Englisch) Niveau B2 Schwerpunkt III: Fachsprache	4	5	1/2	150	Portfolio (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder K (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	6
W7.4	Fremdsprache (Englisch) Niveau C1 Schwerpunkt III: Fachsprache	4	5	1/2	150	Portfolio (3-4 seminarbegleitende Leistungskontrollen) oder K (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)	6

§ 10 Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und zur Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an den in § 6 bis 9 (sowie in den Modulbeschreibungen) entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dieses gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(2) Legt der*die Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm*ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die festgelegte Prüfungs- oder Studienleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch die Lehrperson in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht gibt es zusätzlich zu den anderen Prüfungs- und Studienleistungen eine unbenotete Teilnahmebestätigung als Studienleistung.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit soll zu Beginn des 6. Semesters der Regelstudienzeit, spätestens aber 6 Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(2) Den Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann nur stellen, wer mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden im Verlauf von drei Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

(4) Der Bachelorarbeit ist eine elektronische Fassung inklusive der im Rahmen der Arbeit erhobenen (Roh-)Daten beizufügen. Zugleich hat der*die Studierende schriftlich zu erklären, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf.

§ 12 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §§ 9, 25, 26 und 33 RPO aus den Noten aller benoteten Modulprüfungen und der Note für die Bachelorarbeit.

(2) Die Noten für alle Modulprüfungen gehen gemäß ihrem jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Die Noten der Module, deren Regelprüfungstermin im ersten oder zweiten Semester liegt, werden dabei mit halbem relativen Anteil gewichtet, die Note für die Bachelorarbeit mit dem zweifachen relativen Anteil.

(3) Für alle belegten Wahlfachmodule wird eine Zwischennote errechnet. Hierbei werden die Teilnoten entsprechend der LP des jeweiligen Moduls gewichtet. Diese Zwischennote geht mit einer Gewichtung von 40 LP in die Gesamtnote ein, unabhängig davon, ob die Summe der LP aus den Wahlfachmodulen größer 40 ist.

§ 13
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen vollständigen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Science (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(3) Die Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geographie vom 16. Juli 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19. Juli 2013), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 16. Juli 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2013), tritt mit Ablauf des 31. März 2026 außer Kraft.

(4) Klausuren in den bisherigen Modulen W2.1, W2.2 und W2.3 werden bis einschließlich Sommersemester 2026 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 14. Juli 2021, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 19. Juli 2021.

Greifswald, den 19.07.2021

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.07.2021

Anhang A: Musterstudienplan

Die Abkürzungen bedeuten: AB, mittlere Arbeitsbelastung (in Stunden); BP, Berufspraktikum; D, Dauer des Moduls (in Semestern); EX, Exkursion; HA, Hausarbeit; K, Klausur; KO, Kolloquium; LP, Leistungspunkte; LV, Lehrveranstaltung; MP, Mündliche Prüfung; OBD – Open-Book-Distanzprüfung; P, Praktikum; Pr, Protokoll; PL, Art und Anzahl der Prüfungsleistungen; PÜ, Praktische Übung; R, Referat; RmV, Referat mit Verschriftlichung; S, Seminar; SL, Art und Anzahl der Studienleistungen; SP, Studienprojekt inkl. Geländearbeit; SWS, Semesterwochenstunden (= wöchentliche Kontaktzeit); TB, Teilnahmebestätigung; Ü, Übung; ÜS, Übungsschein; V, Vorlesung; wo, wahlobligatorische Prüfungsleistung.

Code	Modul	SWS	LP	AB	D	PL	SL
<i>1. Semester</i>							
B1	Grundlagen der Geographie	5	10	300	1	1 K (60 min)	1 ÜS
	V Einführung in das Studium der Geographie	1					
	Ü Wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel des Ostseeraums	2					
	V Regionalwissenschaftliche Grundlagen	2					
B2	Physische Geographie	4	8	240	1	1 K (60 min)	
	V Geomorphologie	2					
	V Klimatologie / Hydrologie	2					
Wx	Wahlfachmodule		12	360			
<i>2. Semester</i>							
B3	Humangeographie	4	8	240	1	1 RmV (20 min; 10-15 S.)	
	V Humangeographie	2					
	S Humangeographie	2					1 TB
B4	Geoökologie (Teil 1)	2	4	120	2		
	V Geoökologie	1					
	V Pedologie	1					
B5	Geoinformationsverarbeitung und Kartographie	4	8	240	1	1 K (60 min)	
	V Geoinformationsverarbeitung und Kartographie	2					
	Ü Geoinformationsverarbeitung	2					1 ÜS
B6	Statistik	4	6	180	1	1 OBD (60 min)	
	V Statistik für Geographie-Studierende	2					
	Ü Statistik für Geographie-Studierende	1					1 TB
	Ü Statistische Datenauswertung mit digitalen Werkzeugen	1					
Wx	Wahlfachmodule		4	120			
<i>3. Semester</i>							
B4	Geoökologie (Teil 2)	2	4	120	2	1 RmV (25 min; 10-15 S.)	
	S Geoökologie	2					

A1	Wirtschaftsgeographie	4	8	240	1	1 RmV (20 min; 10-15 S.)	
	V Wirtschaftsgeographie	2					
	S Wirtschaftsgeographie	2					1 TB
A2	Fernerkundung	4	8	240	1	1 MP (15 min)	
	V Fernerkundung	2					
	Ü Fernerkundung	2					1 ÜS
A3	Methoden der Physischen Geographie	1	2	60	2	1 K (30 min)	
	V Labormethoden der Physischen Geographie	1					
Wx	Wahlfachmodule		8	240			
4. Semester							
A3	Methoden der Physischen Geographie	2	4	120	2		
	Ü Labormethoden der Physischen Geographie	1					1 Pr
	V/Ü Kartierverfahren	1					1 Pr
A4	Methoden der Humangeographie	4	7	210	1	1 PÜ (5 Teilaufgaben)	
	Ü Empirische Sozialforschung	2					1 TB
	S Lektürekurs Humangeographie	2					1 R (20 min)
P1.x**	Fachliche Vertiefung	6	12	360	2		
	V Spezielle Themen der Humangeographie	2					
	EX Tagesexkursionen (2 Tage)	1					2 Pr
	<i>und/oder</i>						
	SP Physische Geographie mit Geländearbeit	3				1 HA (10 S.; 1 Woche; wo)	
	<i>und/oder</i>						
	SP Angewandte GI / Fernerkundung mit Geländearbeit	3				1 HA (10 S.; 7 Wochen; wo)	1 ÜS
Wx	Wahlfachmodule		7	210			
5. Semester							
P1.x**	Fachliche Vertiefung	6	12	360	2		
	SP Humangeographie mit Geländearbeit	3				1 RmV (20 min; 15 S.; wo)	
	<i>und/oder</i>						
	S Spezielle Themen der Physischen Geographie	2				1 RmV (20 min; 15 S.; wo)	
	EX Tagesexkursionen (2 Tage)	1					2 Pr
	<i>und/oder</i>						
	S Spezielle Themen der GI / Fernerkundung	2				1 R (15 min; wo)	1 ÜS
	Ü Angewandte Programmierung	1					1 Pr
P2	Berufspraktikum	-	14	420	1	1 PB*	
	BP Berufspraktikum (6 Wochen)						
	KO Kolloquium	2					1 TB

Nichtamtliche Lesefassung

Wx	Wahlfachmodule		4	120			
<i>6. Semester</i>							
A5	Nachhaltigkeitsgeographie	4	8	240	1	1 R (20 min)	
	V Nachhaltigkeitsgeographie	2					
	S Nachhaltigkeitsgeographie	2					
A6	Geländepraktikum	3	5	150	1	1 Pr* (10 S.)	
	P Geländepraktikum						1 TB
Wx	Wahlfachmodule		5	150			
BA	Bachelorarbeit	-	12	360	1		

* unbenotet

** es müssen zwei wahlobligatorische Profilbildungsmodulen belegt werden

Anhang B: Modulbeschreibungen

Gesamtüberblick:

Der Studienplan des B. Sc. Studienganges Geographie ist folgendermaßen strukturiert:

- 6 obligatorische Basismodule (48 LP);
- 6 obligatorische Aufbaumodule (42 LP);
- 3 wahlobligatorische Profilbildungsmodul zur fachlichen Vertiefung, innerhalb derer 2 gewählt werden müssen, sowie ein Profilbildungsmodul für das Berufspraktikum und Geographische Kolloquium (38 LP);
- 1 Bachelorarbeit zu einer Thematik der gewählten Vertiefungsrichtung (12 LP);
- Wahlfachmodule (wahlobligatorisch), die im Umfang von 40 LP zu belegen sind.

Basismodul B1 „Grundlagen der Geographie“	
Verantwortlich	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Studium der Geographie. Darüber hinaus wird Grundwissen zum Gegenstand und zur Methodologie der Geographie sowie die Kompetenz erlangt, die grundlegenden, wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und spezifische geographische Arbeitstechniken anzuwenden. Zudem erlernen die Studierenden Grundkenntnisse von Fachinhalten der Regionalwissenschaften.
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in das Studium der Geographie“ Überblick über das Wissenschaftssystem; Selbstverständnis und zentrale Konzepte der Geographie; Studiengang und standortspezifische Studien- und Forschungsinhalte; ausgewählte Berufsfelder; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens; methodische Grundpositionen</p> <p>Vorlesung „Regionalwissenschaftliche Grundlagen“ Region: Konzeptionelle Zugänge, Möglichkeiten regionaler Abgrenzung und empirische Analyse der Regionalentwicklung, Akteure der Regionalentwicklung, Pfadabhängigkeiten, Leitbilder, Instrumente der Regionalentwicklung, Handlungsfelder (insb. Infrastruktur, Innovationen, Entrepreneurship, demographischer Wandel, Natur- und Umweltschutz), Regionalentwicklung im Kontext der Globalisierung</p> <p>Übung „Wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel des Ostseeraums“ Einüben wissenschaftlicher Arbeitstechniken an einem selbstgewählten thematischen Beispiel aus dem Ostseeraum; Wissenschaftsverständnis; Themenfindung; Informationsquellen, Literatur- und Datenrecherche;</p>

	Informationsaufbereitung; Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten; wissenschaftliches Schreiben; grundlegende quantitative und qualitative Arbeitsmethoden; Ergebnispräsentation			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Einführung in das Studium der Geographie (V; 1 SWS)	15	225	300
	Regionalwissenschaftliche Grundlagen (V; 2 SWS)	30		
	Wiss. Arbeiten am Beispiel des Ostseeraums (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min),			
Studienleistungen	Übungsschein			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	1. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie; LA an Gymnasien (M1), Regionalen Schulen (M1), Beifach (M1) Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Basismodul B2 „Physische Geographie“	
Verantwortlich	Professur für Physische Geographie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen über wesentliche Konzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen und übergeordnete Wirkungsgefüge der Physischen Geographie (speziell Klimatologie, Hydrologie und Geomorphologie) als Basis für weitergehende Studien • Erwerb von Kompetenzen zur Arbeit mit physiogeographischen, speziell klimatologischen, hydrologischen und geomorphologischen Fragestellungen und zur Anwendung diesbezüglicher Arbeitsmethoden
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geomorphologie“ Geomorphologische Prozesse, Formen, Strukturen und Relationen sowie ihre raumzeitliche Kausalität und Variabilität: Grundlegende Konzepte, systemtheoretische Grundlagen, Reliefeigenschaften, endogene und exogene Prozesse, Verwitterung, Denudation, Flächenbildung; fluviale-, subrosive-, glaziale-, äolische-, litorale Prozesse und Formen</p> <p>Vorlesung „Klimatologie und Hydrologie“ Klimatologische Prozesse, Strukturen und Relationen sowie ihre raumzeitliche Kausalität und Variabilität; Meteorologie und Klimatologie: Grundlegende Konzepte, Dimensionsstufen, Strahlung und Strahlungshaushalt, Statik und Dynamik der Atmosphäre, Verdunstung und Niederschlag, Zirkulationssysteme und regionale Beispiele, Klimaklassifikation,</p>

	Klimavariabilität			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Ges amt-
	Geomorphologie (V; 2 SWS)	30	180	240
	Klimatologie und Hydrologie (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	1. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie; LA an Gymnasien (M4), Regionalen Schulen (M4), Beifach (M4) Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen Geographie, Mathematik, Physik und Chemie			
Voraussetzungen	keine			

Basismodul B3 „Humangeographie“				
Verantwortlich	Professur für Humangeographie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse von Fachinhalten der Humangeographie • Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung und Diskussion ausgewählter humangeographischer Themen • Handlungs- und Methodenkompetenz bei der Anwendung von humangeographischen Konzepten und Theorien auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen • Erfahrung in der Diskussion von Referatsbeiträgen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Humangeographie“ Vorstellung zentraler Themen der Humangeographie im Kontext Gesellschaft, Raum und Umwelt</p> <p>Seminar/Tagesexkursion „Humangeographie“ Vertiefung von Inhalten der Vorlesung anhand der Präsentation und Diskussion eines eigenständig ausgearbeiteten Themas sowie während zwei Tagesexkursionen</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontakt-zeit	Selbst-studium	Ges amt-
	Humangeographie (V; 2 SWS)	30	165	240
	Humangeographie (S/EX; 2 + 1 SWS)	45		
Prüfungsleistung	Referat (20 min) mit Verschriftlichung (10-15 S.)			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung im Seminar			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			

Empf. Vorkenntnisse	Basismodul B1
Voraussetzungen	keine

Basismodul B4 „Geoökologie“				
Verantwortlich	Professur für Geoökologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Fähigkeiten zur Synthese und Vernetzung ihrer physisch-geographischen Grundkenntnisse. Sie erwerben dabei theoretische und praktische Kompetenzen zur selbstständigen geoökologischen Analyse in verschiedenen Dimensionsstufen unter besonderer Beachtung von Landschaftszonen. Eingehende Vertiefung erfolgt im Bereich der Pedologie mit dem Boden als Spiegel der Landschaft.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geoökologie“: Geschichte, methodologische Grundlagen und Terminologie der Geoökologie, Detailkenntnisse der abiotischen Partialkomplexe. Raum-Zeit-Strukturen von Naturräumen/Landschaften, Analyse und Synthese von Naturräumen/Landschaften als Teile der geographischen Erdhülle. Beispiele geoökologischer Charakterisierung verschiedener Naturraumtypen in unterschiedlichen Dimensionen. Geoökologische und paläoökologische Grundlagen der Natur- und Kulturlandschaften Mitteleuropas.</p> <p>Vorlesung „Pedologie“ Bodenbildende Faktoren Stoffbestand von Böden Bodenbildende Prozesse Bodenklassifikation (national/international)</p> <p>Seminar „Geoökologie“ Sammlung, Katalogisierung, Systematisierung, Analyse und Synthese selbst erhobener geoökologischer Daten eigenständige Ausarbeitung und Präsentation zur Geoökologie eines Großraums unter Beachtung globaler Grundlagen (Ökozonenlehre) und moderner Ansätze zum Naturraumhaushalt.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Geoökologie (V; 1 SWS)	15	180	240
	Pedologie (V, 1 SWS)	15		
	Geoökologie (S, 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Referat (25 min) mit Verschriftlichung (10-15 S.)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			

Empf. Vorkenntnisse	Basismodul B2
Voraussetzungen	keine

Basismodul B5 „Geoinformationsverarbeitung und Kartographie“				
Verantwortlich	Professur für Geogr. Informationssysteme und Fernerkundung			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse zu Konzepten und Methoden der Geoinformationsverarbeitung und Kartographie im Kontext geographischer Fragestellungen, Verständnis der Modellierung von Geodaten, der kartographischen Modellbildung und Gestaltung sowie der Analyse und Modellierung räumlicher Daten • Grundkenntnisse zum Aufbau von Geoinformationssystemen und deren Anwendungsmöglichkeiten zur Verarbeitung und Darstellung von Geodaten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geoinformationsverarbeitung und Kartographie“ Konzepte der kartographische Modellbildung, Kartographie, Geodatenmodellierung, und Geoinformationsverarbeitung, Verfahren zur Datenerfassung, -verarbeitung, -analyse und -präsentation, Koordinatensysteme, Geodatenquellen, Höhenmodelle, Methoden der räumlichen Analyse, Visualisierung und Interpretation von Karten</p> <p>Übung „Geoinformationsverarbeitung“ Computergestütztes, problemorientiertes Arbeiten mit einem Geoinformationssystem entlang von Anwendungsbeispielen aus der Physischen und der Humangeographie sowie der Landschaftsökologie</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Geoinformationsverarbeitung u. Kartographie (V; 2 SWS)	30	180	240
	Geoinformationsverarbeitung (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	Übungsschein			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodul B1, Abiturwissen Mathematik			
Voraussetzungen	keine			

Basismodul B6 „Statistik“	
Verantwortlich	Professur für Biomathematik und Statistik
Dozierende	Dozierende des Instituts für Mathematik und Informatik

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der uni- und bivariaten Statistik. • Die Studierenden können Grundlagen der Statistik anwenden. • Die Studierenden sind dazu in der Lage, grundlegende Verfahren mit digitalen Werkzeugen anzuwenden. 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Statistik für Geographie-Studierende“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Statistik • Statistische Graphik • Statistische Tests • einfache Regression • Kontingenztafeln <p>Übung „Statistische Datenauswertung mit digitalen Werkzeugen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deskriptive Statistik • Statistische Graphik • Korrelationsanalyse • Regressionsanalyse • grundlegende 2-Stichproben-Tests 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Statistik für Geographie-Studierende (V; 2 SWS)	30	120	180
	Statistik für Geographie-Studierende (Ü, 1 SWS)	15		
	Statistische Datenauswertung mit digitalen Werkzeugen (Ü, 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Open-Book-Distanzprüfung (60 min)			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung zur Übung Statistik für Geographie-Studierende			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	2. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Aufbaumodul A1 „Wirtschaftsgeographie“	
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse von Fachinhalten der Wirtschaftsgeographie • Fähigkeit zur Diskussion und eigenständigen Erschließung der Fachinhalte • Handlungs- und Methodenkompetenz bei der Anwendung von Theorien auf praktische Probleme der Wirtschaftsgeographie • Erfahrung in der Diskussion von Referatsbeiträgen
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Wirtschaftsgeographie“</p> <p>Vorstellung grundlegender Begriffe, Theorien, und Konzepte</p>

	der Wirtschaftsgeographie; Anwendung auf Räume unterschiedlicher Maßstabsebenen und unterschiedlichen Entwicklungsstandes; empirische Erfassung und Interpretation wirtschaftsgeographischer Sachverhalte; politische Gestaltung der Regionalentwicklung Seminar „Wirtschaftsgeographie“ Vertiefung von Inhalten des Vorlesungsstoffes anhand der Präsentation eines eigenständig ausgearbeiteten Themas; Diskussion von Inhalten der Vorlesung anhand von Originalliteratur; Betrachtung von Praxisbeispielen im Rahmen von Exkursionen			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Wirtschaftsgeographie (V; 2 SWS)	30	180	240
	Wirtschaftsgeographie (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Referat (20 min) mit Verschriftlichung (10-15 S.)			
Studienleistung	Teilnahmebestätigung zum Seminar			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	3. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B1 und B3			
Voraussetzungen	keine			

Aufbaumodul A2 „Fernerkundung“				
Verantwortlich	Professur für Geographische Informationssysteme u. Fernerkundung			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Erzeugung von Luft- und Satellitenbildern sowie deren Verarbeitung und Analyse, inkl. der physikalischen und informatischen Grundlagen • Grundkenntnisse der digitalen Geodaten- und Bildverarbeitung zur Analyse und Interpretation von Luft- und Satellitenbildern 			
Modulinhalte	Vorlesung „Fernerkundung“ Beispielanwendungen der Geofernerkundung in der geographischen Umweltforschung, physikalische Grundlagen der Geofernerkundung und Spektroskopie sowie relevanter Aufnahmesysteme, Grundlagen der Bildinterpretation, digitalen Datenvorverarbeitung und -analyse, Vegetationsanalyse, Bildklassifikation und Veränderungsanalyse Übung „Fernerkundung“ Computergestütztes, problemorientiertes Arbeiten zu Inhalten der			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Fernerkundung (V; 2 SWS)	30	180	240
	Fernerkundung (Ü; 2 SWS)	30		

Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (15 min)
Studienleistungen	Übungsschein in der Übung
Angebot	Jährlich
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Verwendbarkeit	BSc Geographie
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B5, B6
Voraussetzungen	keine

Aufbaumodul A3 „Methoden der Phys. Geographie und Geoökologie“				
Verantwortlich	Professur für Geoökologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • überblicken das breite Spektrum physiogeographischer Arbeitsmethoden von der Datenerhebung und Probengewinnung im Feld, über die Laboranalytik bis hin zur Datenanalyse und deren Auswertung; • beherrschen einfache Labormethoden zur Kennzeichnung von Wasserproben, Böden und Sedimenten; • können die in den naturkundlichen Basismodulen erlangten Grundlagen in eigenständige Geländeaufnahmen umsetzen; • haben grundlegende Kartierkenntnisse zur Ableitung der Indikatorfunktion von Böden für die Landschaftsentwicklung erlangt. 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Labormethoden der Physischen Geographie“ Grundlagen geokomplexorientierter Kartierungen, Techniken der Probenahme an Land und zu Wasser, Planung und Durchführung von Beprobungen, Grundlagen der Probenpräparation und Laboranalytik, physikalische und geochemische Analyse- und Nachweisverfahren</p> <p>Übung „Labormethoden der Physischen Geographie“ Anwendung einfacher bodenkundlicher und geochemischer Labormethoden, Datenerhebung und -analyse, Fehlerbetrachtung, Interpretation kleiner Datensätze</p> <p>Vorlesung/Übung „Kartierverfahren“ Grundlagen der boden- und landschaftskundlichen Kartierung, Einführung in die Bodenaufnahme unter besonderer Beachtung der Bodenkundlichen Kartieranleitung (KA5). Erstellung eigener standortsbezogener Entwürfe durch Karten- und Feldrecherche.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Labormethoden (V; 1 SWS)	15	135	180
	Labormethoden (Ü; 1 SWS)	15		
	Kartierverfahren (V/Ü, 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (30 min)			
Studienleistungen	je 1 Protokoll (10 S.) zu Übung Labormethoden und			

	Vorlesung/Übung Kartierverfahren
Angebot	Jährlich
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Verwendbarkeit	BSc Geographie
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B2, B4
Voraussetzungen	keine

Aufbaumodul A4 „Methoden der Humangeographie“				
Verantwortlich	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Humangeographie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse einschlägiger Methoden der empirischen Sozialforschung, die für die Humangeographie relevant sind • Fähigkeit zur eigenständigen Konzeptionierung empirischer Erhebungen in der Humangeographie • Kritische Reflexion angewandter Methoden anhand ausgewählter Beispiele 			
Modulinhalte	<p>Übung „Empirische Sozialforschung“ Einführung in die empirische Raum- und Regionalforschung, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Phasen im Forschungsprozess, quantitatives und qualitatives Methodenspektrum, Anwendungsbeispiele</p> <p>Seminar „Lektürekurs Humangeographie“ Vertiefte Diskussion von ausgewählten Themen, Konzepten und Methoden der Humangeographie anhand von aktuellen Zeitschriftenartikeln (deutsch, englisch)</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 7 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Empirische Sozialforschung (Ü; 2 SWS)	30	150	210
	Lektürekurs Humangeographie (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Praktische Übung (5 Teilaufgaben)			
Studienleistungen	Referat (20 min) im Seminar			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	4. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B1, B3, Aufbaumodul A1			
Voraussetzungen	keine			

Aufbaumodul A5 „Nachhaltigkeitsgeographie“	
Verantwortlich	Professur für Nachhaltigkeitswissenschaft u. Angewandte Geographie

Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse von Fachinhalten der Nachhaltigkeitsgeographie • Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung und Diskussion ausgewählter nachhaltigkeitsgeographischer Themen • Handlungs- und Methodenkompetenz bei der Anwendung von nachhaltigkeitsgeographischen Konzepten und Theorien auf aktuelle lokale, regionale und globale Herausforderungen auf individueller und kollektiver Ebene 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Nachhaltigkeitsgeographie“ Vorstellung zentraler Themen der Nachhaltigkeitsgeographie im Kontext der „Sustainable Development Goals“ und des Konzepts der Planetaren Grenzen</p> <p>Seminar „Nachhaltigkeitsgeographie“ Vertiefung von Inhalten der Vorlesung anhand der Präsentation und Diskussion eines eigenständig ausgearbeiteten Themas</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Nachhaltigkeitsgeographie (V; 2 SWS)	30	180	240
	Nachhaltigkeitsgeographie (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Referat (25 min)			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung zum Seminar			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule			
Voraussetzungen	keine			

Aufbaumodul A6 „Geländepraktikum“	
Verantwortlich	Professur für Geoökologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kompetenzen in allgemeingeographischer sowie geoökologischer Feldforschung. Sie werden dabei bei der Formulierung einer eigenen Fragestellung sowie ihrer Umsetzung und Auswertung angeleitet, wobei sie Fähigkeiten zur Anwendung ihres theoretischen Grundwissens erwerben.
Modulinhalte	<p>Praktikum „Geländepraktikum“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geländepraktikum in einem mitteleuropäischen Teilraum mit vielfältiger Landschaftsgliederung, beispielsweise durch Höhenstufung und/oder glazialen Formenschatz zur Erkundung eines physiogeographisch vielfältigen Testareals • Durchführung eigener geographisch-geoökologischer Feldarbeiten wie Kartierungen unter besonderer Beachtung von Boden und Relief oder GIS-gestützte

	Analysen • Zentrierung auf einen Anwendungsbezug wie Schutzgebietsanalyse oder naturkundliche Lehrpfade			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Geländepraktikum (P; 7 Tage)			150
Prüfungsleistung	Protokoll (10 S.), unbenotet			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule			
Voraussetzungen	keine			

Profilbildungsmodul P1.1 „Vertiefung Humangeographie“				
Verantwortlich	Professur für Humangeographie; Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie; Professur für Nachhaltigkeitswissenschaft und Angewandte Geographie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse von ausgewählten Fachinhalten der Humangeographie, z.B. in den Themenfeldern Globalisierung, Nachhaltigkeitstransformation, ländliche Räume • Transfer humangeographischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf verschiedene Anwendungsbeispiele • Fähigkeit zur Durchführung eines humangeographischen Projekts, einschließlich Diskussion der Ergebnisse 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Spezielle Themen der Humangeographie“ Vertiefung spezieller Themen der Humangeographie im Kontext Gesellschaft, Raum und Umwelt</p> <p>2 Tagesexkursionen Ausgewählte Praxisbeispiele mit humangeographischem Bezug</p> <p>Studienprojekt „Humangeographie mit Geländearbeit“ Durchführung eines humangeographischen Projekts zu einer ausgewählten Fragestellung</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spezielle Themen der Humangeographie (V; 2 SWS)	30	270	360
	Zwei Tagesexkursionen (EX; 1 SWS)	15		
	Humangeographie mit Geländearbeit (SP; 3 SWS)	45		
Prüfungsleistung	Referat (20 min) mit Verschriftlichung (15 S.)			
Studienleistungen	je 1 Protokoll zu den Tagesexkursionen			
Angebot	Jährlich			

Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Verwendbarkeit	BSc Geographie
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B1, B3, Aufbaumodule A1, A4
Voraussetzungen	keine

Profilbildungsmodul P1.2 „Vertiefung Physische Geographie“				
Verantwortlich	Professur für Physische Geographie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen zur vertieften Arbeit mit physiogeographischen Fragestellungen; • Wissen über wesentliche Konzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen und übergeordnete Wirkungsgefüge der Physischen Geographie als Basis für weitergehende Studien; • Fähigkeiten zur Ausarbeitung und Präsentation eigener Vorträge in einzelnen Teilgebieten der Physischen Geographie 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spezielle Themen der Physischen Geographie“ Vertiefung von Kenntnissen der Geomorphologie, Klimatologie etc.</p> <p>2 Tagesexkursionen Landschafts-genese, Landschaftshaushalt und Landnutzung</p> <p>Projekt „Physische Geographie mit Geländearbeit“ Durchführung eines physisch-geographischen Projekts zu einer ausgewählten Fragestellung</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spezielle Themen der Physischen Geographie (S; 2 SWS)	30	285	360
	Zwei Tagesexkursionen (EX; 1 SWS)	15		
	Projekt Physische Geographie mit Geländearbeit (SP; 3 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Referat (20 min) mit Verschriftlichung (10 S.) im Seminar, Hausarbeit (10 S., 1 Woche) zum Studienprojekt			
Studienleistungen	2 Protokolle zu den Tagesexkursionen			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B2, B4, Aufbaumodul A3			
Voraussetzungen	keine			

Profilbildungsmodul P1.3 „Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung“				
Verantwortlich	Professur für Geogr. Informationssysteme und Fernerkundung			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse von ausgewählten Fachinhalten der Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung, z.B. in den Themenfeldern Geodatenverarbeitung und -analyse, raumzeitliche Modellierung, Landnutzungs- und Landbedeckungsanalyse, Spektroskopie und digitale Bildverarbeitung • Transfer theoretischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten auf verschiedene Anwendungsbeispiele • Fähigkeit zur Durchführung eines Projekts im Bereich Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung, einschließlich Datenbeschaffung, Geländearbeit und Ergebnisaufbereitung 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Spezielle Themen der Geoinformationsverarbeitung/ Fernerkundung“ Vertiefung spezieller Themen der Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung (jährlich wechselnder Schwerpunkt) anhand aktueller Literatur und von Umsetzungsbeispiele</p> <p>Übung „Angewandte Programmierung“ Einführung in die angewandte Programmierung zur Verarbeitung von umweltwissenschaftlichen (Mess-)Daten</p> <p>Studienprojekt „Angewandte Geoinformationsverarbeitung/ Fernerkundung mit Geländearbeit“ Durchführung eines Projekts im Bereich der Geoinformationsverarbeitung und Fernerkundung (jährlich wechselnder Schwerpunkt) inkl. Geländearbeit</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Spezielle Themen der Geoinformationsverarbeitung/ Fernerkundung (S; 2 SWS)	30	270	360
	Angewandte Programmierung (Ü; 2 Tage)	15		
	Ang. Geoinformationsverarbeitung/ Fernerkundung (SP; 3 SWS)	45		
Prüfungsleistung	Referat (15 min) im Seminar, Hausarbeit (10 S., 7 Wochen) zum Studienprojekt			
Studienleistungen	Übungsschein im Seminar, Protokoll zur Übung			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	ab 4. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Basismodule B5, B6, Aufbaumodul A2			
Voraussetzungen	keine			

Profilbildungsmodul P2 „Berufspraktikum“				
Verantwortlich	Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlangen einen Einblick in verschiedene Berufsfelder, die ihnen nach dem Studienabschluss offenstehen. • Die Studierenden sind in der Lage Vorträge zu diskutieren • Die Studierenden erschließen sich selbst aktiv mindestens ein Berufsfeld im Rahmen einer Praktikumstätigkeit. Dabei wenden sie ihr Fachwissen selbständig auf berufspraktische Aufgabenstellungen an und verbinden es mit außerfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. • Die Studierenden lernen wissenschaftliche und berufspraktische Inhalte und Ergebnisse mittels eines Posters zu präsentieren. 			
Modulinhalte	<p>Berufspraktikum Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem eigenständig organisierten Praktikumsbetrieb.</p> <p>Kolloquium Vorträge durch Institutsangehörige und Gäste zu unterschiedlichen geographischen Berufsfeldern in Wissenschaft sowie außerwissenschaftlicher Praxis. Diskussionen insbesondere auch zu Karrierewegen. Ein- bis zweimal pro Semester finden Poster-Präsentationen zu den Berufspraktika statt.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 14 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Berufspraktikum (BP; 6 Wochen)	8 Wochen	70	420
	Kolloquium (KO; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Praktikumsbericht zum Berufspraktikum, unbenotet			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung zum Kolloquium			
Angebot	Jedes Semester			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	Alle Basismodule			
Voraussetzungen	keine			

Modul BA „Bachelorarbeit“	
Verantwortlich	Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Fähigkeit, eine vorgegebene geographische Aufgabenstellung von begrenztem Umfang eigenständig bearbeiten zu können • Fähigkeit, die erzielten Ergebnisse in Form einer wissenschaftlichen Arbeit darstellen zu können

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Arbeitsplans und Literaturstudium • Entwicklung einer methodischen Strategie zur Lösung der gestellten Aufgabe • Durchführung der Aufgabenstellung und Anwendung geeigneter Auswertemethoden • Diskussion der Ergebnisse • Zusammenschrift der Bachelorarbeit 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Planung, Durchführung und Verschriftlichung der Bachelorarbeit bei einer Gesamtbearbeitungszeit von 12 Wochen)			360
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit			
Angebot	ständig			
Dauer	1 Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Verwendbarkeit	BSc Geographie			
Empf. Vorkenntnisse	alle Basismodule, Aufbaumodule A1-A4, Profilbildungsmodul im geographischen Teilbereich der Bachelorarbeit			
Voraussetzungen	keine			

Wahlfach Volkswirtschaftslehre

Modul W1.1 „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“				
Verantwortlich	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Grundlagen; • Grundlagen der Modellanalyse; • Grundlagen von Angebot und Nachfrage, Grundlagen der Märkte und Preisbildung; • Gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis: Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung; • Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik • wirtschaftspolitische Ziele • Grundlagen der Geldpolitik 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V; 2 SWS)	30	105	150
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			

Angebot	jährlich, Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	1. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen
Voraussetzungen	keine

Modul W1.2 „Mikroökonomische Theorie“				
Verantwortlicher	Lehrstühle für Allgemeine Volkswirtschaftslehre			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Mikroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Mikroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistungen	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.3 „Makroökonomische Theorie“	
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu

	gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.			
Modulinhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Makroökonomische Theorie (V; 3 SWS)	45	210	270
	Makroökonomische Theorie (Ü; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“, „Statistik für Wirtschaftswissenschaften“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Module W1.4, 1.5 und 1.6

e n t f a l l e n

Modul W1.7 „Konjunktur und Wachstum“

Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Konjunktur und Wachstum (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			

Studienleistungen	keine
Angebot	Jährlich, Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	5. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“
Voraussetzungen	keine

Modul W1.8 „Regionalökonomie“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede regionalökonomischer Dynamik.			
Modulinhalte	Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration: Standortwahl im mikro- und im makroökonomischen Kontext, Dispersions- und Akkumulationskräfte im Wachstumsgleichgewicht.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Regionalökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.9 „Entwicklungsökonomie“	
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Gemeinsamkeiten und Unterschiede entwicklungsökonomischer Dynamik.
Modulinhalte	Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern: Bedeutung der Kapital- und Humankapitalakkumulation, der technischen Entwicklung, der Ressourcennutzung, der Ungleichheit und der Bevölkerungsentwicklung.

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesa mt-
	Entwicklungsökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.10 „Außenwirtschaft“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Außenhandelstheorie und -politik. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext der Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Gesamt- aufwand
	Außenwirtschaft (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.11 „Wettbewerb“	
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus. Sie sind

	befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Wettbewerb (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mikroökonomische Theorie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W1.12 „Umweltökonomie“				
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die volkswirtschaftlich ausgerichtete Umweltökonomie. Sie sind befähigt, umweltpolitische Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.			
Modulinhalte	Öffentliche Güter und externe Effekte, Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente der Umweltpolitik, Internationale Umweltökonomie und -politik, Effiziente Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Umweltökonomie (V; 2 SWS)	30	120	150
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"			
Voraussetzungen	keine			

Module W2.1, 2.2 und 2.3**e n t f a l l e n**

Modul W2.4 „Privatrecht I“				
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogene Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts • Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Veranstaltung ist der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und die darin enthaltene Rechtsgeschäftslehre • Typische Problemfelder sind hier die Vertragsfreiheit, die Geschäftsfähigkeit (Vertragsschluss durch Minderjährige), die Stellvertretung und das Anfechtungsrecht <p>Übung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Privatrecht I (V; 2 SWS)	30	120	180
	Privatrecht I (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Modul W2.5 „Privatrecht II“	
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Dozierende	Dozierende der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts • Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden

Modulinhalte	Vorlesung „Privatrecht II“			
	<ul style="list-style-type: none"> Die Veranstaltung beschäftigt sich im Kern mit dem Recht der Leistungsstörungen, also mit den rechtlichen Folgen, die sich ergeben, wenn die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen Hier wird Bezug genommen auf die Unmöglichkeit, den Schuldnerverzug, die Schlechtleistung, die Verletzung von Nebenpflichten und auf den Gläubigerverzug. Letztlich werden die speziellen Regelungen im Kaufrecht näher betrachtet 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Privatrecht II (V; 2 SWS)	30	120	180
	Privatrecht II (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Privatrecht I			
Voraussetzungen	keine			

Modul W2.6 „Allgemeines Verwaltungsrecht“	
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen zu messen.
Modulinhalte	Behandelt werden die Organisation der Verwaltung, insbesondere der Behördenaufbau in Bund und Ländern und die Handlungsformen der Verwaltung im Überblick. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung des Haupthandlungsform der Verwaltung: den Verwaltungsakt. Seine formellen, verfahrens- und materiellrechtlichen Voraussetzungen, Arten und Erscheinungsformen werden ebenso vermittelt wie die diesbezüglichen Bezüge zum Rechtsschutz. Mit Hilfe kleiner Fälle wird den Studierenden die Praxisrelevanz des Stoffes aufgezeigt, und sie werden ferner in die Lage versetzt, ihre methodischen Kenntnisse konkret anzuwenden.

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Ges amt
	Allg. Verwaltungsrecht (V, 4 SWS)	60	180	270
	Vorl.-begl. Kolloquium (Ü, 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich (idR Wintersemester)			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W2.7 „Bau- und Umweltrecht“				
Verantwortlich	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät			
Dozierende	Professor*innen des Öffentlichen Rechts			
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Bau- sowie des Umweltrechts einschließlich des Klimaschutz- und des Energierechts und sind auf dieser Grundlage in der Lage, einfache Fälle zu lösen.			
Modulinhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Baurecht: Grundzüge des Bauplanungsrechts sowie für dessen Verständnis erforderlicher Teile des Bauordnungsrechts 2. Umweltrecht Allgemeiner Teil: <ul style="list-style-type: none"> - die für das Umweltrecht maßgeblichen Begriff und Prinzipien sowie Instrumente - völker-, unions- und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts - spezifische Vorgaben für das Umweltverfahrensrecht und den Umweltrechtsschutz vor dem Hintergrund des allgemeinen Verwaltungsfahrens- und Verwaltungsprozessrechts 3. Umweltrecht Besonderer Teil: Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht und Bodenschutzrecht: jeweils Grundzüge, insbesondere Ziele, Ge- und Verbote sowie Durchsetzungsmechanismen, also ordnungsrechtliche, ökonomische und planungsbezogene Instrumente 4. Energie- und Klimaschutzrecht: europäisches und deutsches Klimaschutzgesetz, einschließlich der Konkretisierungen beim Emissionshandel, beim Recht der Erneuerbaren Energien und beim Recht der Energieeffizienz 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Ges amt-
	Baurecht (V; 2 SWS)	30	60	360
	Allg. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Bes. Umweltrecht (V, 2 SWS)	30	60	
	Energie- und Klimaschutzrecht (V, 2 SWS)	30	60	

Prüfungsleistung	Klausur (120 min)
Studienleistungen	keine
Angebot	Baurecht: jährlich (idR Sommersemester) Übrige Vorlesungen: jede Vorlesung idR alle drei Semester, also jedes Semester eine der drei Vorlesungen
Dauer	3 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 4. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts
Voraussetzungen	Keine

Wahlfach Geologie

Modul W3.1 „Einführung in die Geologie“	
Verantwortlich	Professur für Regionale und Strukturgeologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissens im Fach Geologie (wesentliche Grundkonzepte, Prozesse, Begriffsbestimmungen, übergeordnete Wirkungsgefüge) als Basis für weitergehende Studien geowissenschaftlicher Themen. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen über endogene und exogene Prozesse, den Zusammenhang zwischen Gesteinen und Landformen sowie ihre raumzeitliche Kausalität und Variabilität.
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in die Geologie“ Exogene Dynamik: Verwitterung (physikalisch, chemisch, organogen; Verwitterung und Klima). Wasser auf dem Festland (Wasserkreislauf, Grundwasser, Quellen, Gesteinsbildung an Quellen, Oberflächenwasser, Denudation, Erosion, Transportarten, fluviatile Akkumulation), Exogene Prozesse in nivaler Klimazone (Gletscher, Inlandeis, glaziale Abtragung, Transport und Akkumulation, geologische Prozesse in periglazialen Gebieten), Exogene Prozesse in arider Klimazone (Wirkung von Wind und fließendem Wasser, Sedimentation in Seen), Sedimentverteilung und Diagenese (genetisches System, Diagenese, u.a. Kohleentstehung, Genese von Erdöl und Erdgas), Endogene Dynamik: Aufbau und Eigenschaften des Erdkörpers (physikalische Eigenschaften, Schalengliederung, stoffliche Zusammensetzung), Magmatismus (Vulkanismus, Plutonismus), Metamorphose (Typen, Metamorphite, sekundäre Magmen), Grundlagen der Plattentektonik (Plattengrenzen, magnetische Streifenmuster und Ozeanbodenspreizung, Ursachen der Plattentektonik).</p> <p>Übung „Mineral- und Gesteinsbestimmung“ Erkennen von Gesteinen, Unterscheidungsmerkmale, Entstehungsprinzipien, Grundlagenwissen über die Zusammensetzung der Gesteine nach Mineralen und chemischen Eigenschaften, Zusammenhänge von Gesteinen und geologischen Gegebenheiten.</p>

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Einführung in die Geologie (V; 3 SWS)	45	75	150
	Übung Mineral- und Gesteinsbestimmung (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min) zur Vorlesung, 1 mündliche Prüfung (15 min) zur Übung			
Studienleistungen	Übungsschein zur Übung			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			

Modul W3.2 „Paläontologie und Erdgeschichte“				
Verantwortlich	Professur für Paläontologie und Historische Geologie			
Dozierende	Dozierende der AG Paläontologie und Hist. Geologie			
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Identifikation von wirbellosen Makrofossilien auf dem Großgruppenniveau; Fähigkeit zur Beurteilung verschiedener Erhaltungszustände an Fossilmaterial; Erwerb von Grundkenntnissen zur taphonomischen Analyse fossilführender Sedimente; Überblick über die Entwicklung von Geosphäre, Atmosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Allgemeine Paläontologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fossilisationsprozesse • Lebensweise und Ökologie • Fossilagerstätten • Spurenfossilien • Altersbestimmung • Biologische Nomenklatur <p>Vorlesung/Übung „Einführung in die Paläozoologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baupläne fossiler Invertebratengroßgruppen • Übungen zur Identifikation von Fossilien auf dem Großgruppenniveau <p>Vorlesung „Erdgeschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung von Weltall und Erde • Geologische und biologische Entwicklung im Proterozoikum und Phanerozoikum 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Allgemeine Paläontologie (V; 1 SWS)	15	90	150
	Einführung in die Paläozoologie (V/Ü; 1 SWS)	15		
	Erdgeschichte (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	Teilnahmebescheinigung zur Übung			

Angebot	jährlich
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	2. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	W3.1 „Einführung in die Geologie“
Voraussetzungen	keine

Modul W3.3 „Geochemie & Ökonomische Geologie“				
Verantwortlich	Professur für Ökonomische Geologie/Geochemie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der (bio)geochemischen Grundlagen und Prozesse in Geosphäre, Atmosphäre und Biosphäre und der Element-Transfers zwischen den Reservoiren, Erfassen der Rolle anthropogener Aktivität auf geochemische Elementverteilung • Kompetenz geochemische Daten der Erdkruste geologischen Prozessen zuordnen zu können • Verstehen der Grundlagen der Entstehung, Nutzung und Weltökonomie von Natürlichen Georessourcen. 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung: „Geochemie“ Entstehung und Häufigkeit der chemischen Elemente und Isotope und deren geochemische Klassifizierung, Grundlagen der analytischen Geochemie, Grundlagen der geochemischen Migration, Biogeochemische Stoffkreisläufe, Entstehung des Lebens, Atmosphärenchemie, Entstehung und Stoffdifferentiation der Erde, geochemische Signaturen und Proxies, Grundlagen der Umweltgeochemie und Isotopengeochemie.</p> <p>Übung: „Geochemie der Erdkruste“ Bestimmung geologische Prozesse durch geochemische Daten</p> <p>Vorlesung: „Ökonomische Geologie“ Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Karbonspeicherung (CCS), Metall Lagerstätte, Industriemineralien und Aggregate</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Geochemie (V; 2 SWS)	30	75	150
	Geochemie der Erdkruste (Ü; 1 SWS)	15		
	Ökonomische Geologie (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	Übungsschein zur Übung			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			

Voraussetzungen	Teilnahme an W 5.2 „Chemie“
------------------------	-----------------------------

Modul W3.4 „Regionale Geologie und Geodynamik“				
Verantwortlich	Professur für Regionale und Strukturgeologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Zusammenhänge der tektonischen Entwicklung der Erde, Plattentektonik, geologische Strukturen, Materialien • Geodynamische und regionale Zusammenhänge in Mitteleuropa • Verständnis der Grundprinzipien, Anwendungsgebiete und Grenzen geophysikalischer Methoden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geologie von Mitteleuropa“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Sedimente (Tertiär), Braunkohlebildung, -vorkommen • Erdbebentätigkeit in Mitteleuropa • Vulkanismus in Mitteleuropa • Entstehung eines Gebirges am Beispiel der Alpen • Entwicklung des mesozoisch-känozoischen Deckgebirges • Entwicklung des prämesozoischen Grundgebirges • Alte Kratone <p>Vorlesung „Geodynamik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plattentektonik allgemein • Erdaufbau • geophysikalische Grundprinzipien • Erdbeben • Plattengeometrie, Plattenmuster • Konvergente, divergente und konservative Plattengrenzen • Hot Spots • Gebirgsbildung 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Geologie von Mitteleuropa (V; 3 SWS)	45	75	150
	Geodynamik (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	2./3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W3.1 „Einführung in die Geologie“, math./physik. Grundlagen			
Voraussetzungen	keine			

Modul W3.5 „Petrologie und Sedimentologie“	
Verantwortlich	Professur für Sedimentologie

Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fundiertes Wissen über die Grundlagen der Genese von Magmatiten und die metamorphen Umwandlungsprozesse in der Erdkruste • Kenntnis über die Prozesse des Sedimenttransports und der Sedimentation • Erlangung von anwendungsbereitem terminologischem Wissen als Grundlage für eine sichere Ansprache und Klassifikation von Gesteinen • Verständnis für interne und externe Steuerfaktoren bei der Gesteins- und Sedimentbildung 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Petrologie magmatischer und metamorpher Gesteine“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsprozesse magmatischer, sedimentärer und metamorpher Gesteine im Rahmen der Plattentektonik und der exogenen Dynamik • Identifikation, Charakterisierung und Klassifikation der Gesteine • Gefüge der Gesteine als Ausdruck und Ergebnis der Bildungsprozesse <p>Vorlesung „Sedimentologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Prozesse bei der Bildung von Sedimentgesteinen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Petrologie magmatischer und metamorpher Gesteine (V; 2 SWS)	30	90	150
	Sedimentologie (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich im Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W3.1 „Einführung in die Geologie“; W3.2 „Paläontologie und Erdgeschichte“; W3.3 „Geochemie & Ökonomische Geologie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W3.6 „Quartärgeologie“	
Verantwortlich	Professur Regionale und Strukturgeologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	Wissen über die Gliederung, Ursachen und Folgen großräumiger Vereisungen in der Erdgeschichte, insbesondere während des Quartärs; Kenntnisse über Ursachen von Warm- und Kaltzeiten; Verständnis grundlegender Fragen der Entstehung von Gletschern sowie der Gletscherdynamik; Kenntnis wichtiger geochronologischer Methoden der Quartärgeologie; systematischer Überblick zur räumlichen und

	zeitlichen Dynamik quartärer Inlandeis- und Gebirgsvergletscherungen; Vertiefung bestehender Kenntnisse zur Massenbilanz und Klimasignifikanz von Gletschern; Verständnis der spätpleistozänen Klimaentwicklung der Nord- und Südhemisphäre und interhemisphärischer Klimamechanismen			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Allgemeine und Regionale Quartärgeologie“ Überblick zur klimastratigraphischen Gliederung und Geochronologie des Quartärs; Ausbreitung und zeitliche Dynamik der quartären Vergletscherung insbesondere in Nord- und Mitteleuropa; Zusammenhänge zwischen Klima, ozeanischer Zirkulation, terrestrischer Morphogenese im Glazial-Interglazial Zyklus; physikalische Grundlagen und Anwendungsbeispiele geochronologischer Datierungsverfahren in der Quartärgeologie; räumliche und zeitliche Variabilität pleistozäner Vergletscherungen in Eurasien, Nordamerika, Zentralasien und Ozeanien</p> <p>Vorlesung „Dynamik quartärer Vergletscherungen“ Grundlagen der Glaziologie: Gletscherdynamik, Erosion, Transport und Sedimentation durch Gletscher; Eigenschaften und Genese glazialer Sedimente und Landformen; Methoden der Bestimmung aktueller Gletschermassenbilanzen; Überblick zu geologischen Methoden der Rekonstruktion dieser Größen für Paläogletscher</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Allgemeine und Regionale Quartärgeologie (V; 3 SWS)	45	75	150
	Dynamik quartärer Vergletscherungen (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich im Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W3.1 „Einführung in die Geologie“; W3.4 „Regionale Geologie und Geodynamik“; W3.5 „Petrologie und Sedimentologie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W3.7 „Angewandte Geologie“	
Verantwortlich	Professur für Angewandte Geologie/Hydrogeologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie
Qualifikationsziele	Grundwasserdynamik: Begreifen von Grund- und unterirdischem Wasser als Teil geologischer Prozesse sowie als wesentliche Ressource für Trinkwasserversorgung und den Erhalt des ökologisch-ökonomischen Gleichgewichts. Kenntnis des Fachvokabulars der Hydrogeologie. Kompetenz bei der Beurteilung hydrogeologischer Sachzusammenhänge im Rahmen von Umweltuntersuchungen.

	Geophysik: Verständnis der Grundprinzipien, Anwendungsgebiete und Grenzen geophysikalischer Methoden, Überblick in der Interpretation geophysikalische Messungen in einem geologischen Kontext			
Modulinhalte	<p>Vorlesung: Hydrogeologie - Grundwasserdynamik Einführung in den Wasserhaushalt und Wasserkreislauf, Einordnung des Grundwassers, Quantifizieren der Grundwasserneubildung, Grundwasserpenthaltheorie, Hohlräume im Untergrund und Einteilung von Grundwasserleitern, Hydraulische Kenngrößen und deren Ermittlungsmethoden, Grundwasserströmungs- und -transportgleichung, Grundwasserschutz, Einführung in die Regionale Hydrogeologie.</p> <p>Vorlesung: Einführung in die Geophysik Figur der Erde, Erdmagnetfeld, Grundzüge der Seismologie; Grundkenntnisse der theoretischen Grundlagen, Messgeräte, Datenaufbereitung und Interpretationsansätze der Verfahren: Gravimetrie, Magnetik, Geoelektrik und Seismik.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Hydrogeologie – Grundwasserdynamik (V; 2 SWS)	30	90	150
	Einführung in die Geophysik (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W3.1 „Einführung in die Geologie“			
Voraussetzungen	keine			

Wahlfach W 3.8 „Marine Geologie“	
Verantwortlich	Professur für Marine Geologie
Dozierende	Professur für Marine Geologie, Professur für Marine Geochemie
Qualifikationsziele	Verständnis der biogeochemischen Umsatz-Prozesse von Material in Meerwasser und bei der Diagenese. Verstehen der sedimentbildenden Prozesse in marinen Systemen. Erfassen der paläozeanographischen/paläoklimatologischen Bedeutung von marinen Ablagerungen. Anwenden von geochemischen, sedimentologischen und geophysikalischen Methoden auf meeresgeologische Fragestellungen. Prozessorientiertes Verständnis des geochemischen ‚Proxy‘-Konzeptes.
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Marine Geologie“ und „Marine Geochemie“ Geschichte der „geologischen Ozeanographie“; Methoden der Marinen Geologie und Geochemie; Entwicklung der Ozeanbecken; Beschaffenheit der ozeanischen Kruste; Marine</p>

	Stoffkreisläufe; Marine Sedimente und Rohstoffe; Paläozeanographie; Entwicklung und Deutung geochemischer Signaturen; Prozesse bei der Mineral-Authigenese			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Marine Geologie (V; 3 SWS)	45	90	150
	Marine Geochemie (V; 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	5. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Modul W3.1 „Einführung in die Geologie“			
Voraussetzungen	Modul W3.5 „Geochemie & Ökonomische Geologie“			

Modul W 3.9 „Angewandte Geophysik“				
Verantwortlich	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse der Grundprinzipien, Anwendungsgebiete und Grenzen angewandter geophysikalische Prospektionsmethoden • Fähigkeit zur eigenständigen Planung, Organisation und Durchführung von geophysikalischen Messungen für geologische Fragestellungen • Anwendung von notwendigen Korrekturen nach Messungen • Kompetenz in der Beurteilung und Interpretation geophysikalische Messungen in ihrem geologischen Kontext • Kompetenz geophysikalische Sachverhalte adressatengerecht aufzubereiten und zu präsentieren • Fertigkeiten zur computergestützten Datenaufbereitung und Interpretation 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung / Übung: „Angewandte Geophysik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Figur der Erde: Geoid • Magnetfeld der Erde: mathematische Beschreibung, zeitliche und räumliche Änderung, Entstehung und Ursache, Gesteinsmagnetismus • theoretische Grundlagen, Messgeräte, Durchführung, Datenaufbereitung und Auswertung sowie Interpretation der Methoden: Gravimetrie, Magnetik, Gleichstromgeoelektrik, Georadar und Seismik <p>Vorlesung/Übung: „Numerische Geophysik“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Inversion und Vorwärtsmodellierung • Anwendung von Vorwärtsmodellierung und Inversion geophysikalischer Daten (z.B. Gravimetrie, Magnetik, Geoelektrik, Radar) mit verschiedenen Programmen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt

	Angewandte Geophysik (V; 2 SWS)	30	150	240
	Angewandte Geophysik (Ü; 2 SWS)	30		
	Numerische Geophysik (V/Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Übungsschein			
Studienleistungen	Teilnahmebescheinigung zur Übung Numerische Geophysik			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	6. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Grundlagen in Physik, Mathematik; W3.7 „Angewandte Geologie“			
Voraussetzungen	keine			

Modul W3.10 „Paläontologische Arbeitsmethoden“				
Verantwortlich	Mitarbeiter der AG Paläontologie und Historische Geologie			
Dozierende	Mitarbeiter der AG Paläontologie und Historische Geologie			
Qualifikationsziele	<p>Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erlangung der Fähigkeit zur paläontologischen und taxonomischen Bearbeitung einer ausgewählten Fossil- bzw. Organismengruppe, Kompetenz zum Umgang mit Fossilien hinsichtlich einer Aufbereitung für eine wissenschaftliche Sammlung, Grundkenntnisse zur Arbeit im Labor, beispielsweise zur Gewinnung von Mikrofossilien sowie Kompetenz in der Literaturrecherche für die Bearbeitung einer Fossilgruppe. • Verständnis des geologischen Rahmens und der Fundzusammenhänge. • Umgang mit Fototechnik und Bildbearbeitung, evtl. auch Zeichnen • selbstständige Dokumentation der Ergebnisse in Berichtform 			
Modulinhalte	Nach der Einführung in die Arbeitsmethoden erfolgt ein gemeinsames Kurzstudium verschiedener Fossilgruppen in der Sammlung oder von Probenmaterial im Labor, so dass die Themenfindung erleichtert wird. Auf dieser Grundlage wird die Bearbeitung auf eine Fossilgruppe (Fundstelle, Artengruppe oder Proben zur Aufbereitung im Labor) fokussiert. Das Material wird mit Fototechnik dokumentiert, gezeichnet und abschließend werden die Ergebnisse in einem Bericht präsentiert.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Ges amt-
	Probenaufbereitung (V/Ü; 2 SWS)	30	150	240
	Wissenschaftliche Bearbeitung einer Fossilgruppe (V/Ü; 4 SWS)	60		
Prüfungsleistung	Hausarbeit (20 Seiten, 2 Wochen)			
Studienleistungen	keine			

Angebot	jährlich
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	6. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Grundkenntnisse Geologie, Paläontologie oder Zoologie
Voraussetzungen	keine

Wahlfach Landschaftsökologie

Wahlmodul W4.1 Landschaftsökologie				
Verantwortlich	Professur für Landschaftsökologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie sowie des Instituts für Zoologie			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die grundlegenden landschaftsökologischen Komponenten (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, Mensch) entwickelt. Sie kennen angewandte Aspekte der Landschaftsökologie sowie Grundlagen zu den ökologischen sowie rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Naturschutzes sowie zu Naturschutzstrategien und -instrumenten. Sie haben Kenntnisse über die Entstehung der Kulturlandschaft und den Einfluss des Menschen auf unsere Landschaft erworben.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in die Landschaftsökologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen der Landschaftsökologie • Abriss über die Geschichte der Landschaftsökologie • Landschaftsanalyse – Diagnose – Prognose • Naturwissenschaftliche Analysemethoden im Feld • Aktuelle Fragen der Landschaftsökologie (z. B. global change) <p>Vorlesung „Einführung in den Naturschutz“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Naturschutzes • Nationale Schutzgebietskategorien, -standards • EU-Richtlinien zum Naturschutz • Moderne Naturschutzstrategien • Fallbeispiele aus dem Arten-/Naturschutz in Deutschl. u. Europa • Artenschutz – Flächenschutz – Prozessschutz 			
	<p>Vorlesung „Kulturlandschaftsgeschichte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsgeschichte Spätglazial und Holozän • Einfluss des Menschen auf die Landschaft; Entstehung der Kulturlandschaften und Kulturformationen • Natürlichkeit der Landschaft • Historische Karten, Veränderung der Kulturlandschaft <p>Beispiele der Kulturlandschaftsentwicklung aus dem Tiefland und den Mittelgebirgen</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Einführung in die Landschaftsökologie (V; 2 SWS)	30	210	270

	Einführung in die Landschafts- ökologie (V; 2 SWS)	30		
	Kulturlandschaftsgeschichte (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (15 min) oder Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	ab dem 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.2 Botanik	
Verantwortlich	Professur für Botanik
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie sowie des Zoologischen Instituts und Museums
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Grundlagen der Anatomie und Morphologie von Pflanzen, sowie ein Verständnis für den Zusammenhang von Struktur und Funktion der entsprechenden Organe erworben. Sie haben einen Überblick über die Evolution und Systematik der Farn- und Blütenpflanzen. Die Studierenden haben gelernt, mit welchen Strukturen die Pflanzen und Tiere sich an ihre Umwelt anpassen und welche Rolle Prozesse, die sich in verschiedenen Skalenebenen von der Zellmembran bis zur Population abspielen, für das Überleben und die Reproduktion von Arten in verschiedenen Landschaften spielen.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse im Bestimmen heimischer Pflanzen erworben. Sie können Bestimmungsschlüssel und auf Mustererkennung beruhende Programme benutzen und die entsprechenden Ergebnisse kritisch bewerten, um sich in neue Floren und Faunen einzuarbeiten.</p> <p>Sie kennen einen Grundstock an heimischen Arten aus ausgewählten Pflanzengruppen als Voraussetzung für alle darauf aufbauende Module. Die erlernten Bestimmungsmerkmale können angewandt werden, um unbekannte Arten in der Praxis einzuordnen.</p>
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Allgemeine Botanik I“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cytologie der pflanzlichen Zelle • Aufbau der grundlegenden Gewebe einer Pflanze mit Zusammenhang zu Funktionen • Nährstoff- und Wassertransport in Pflanzen • Sexuelle und asexuelle Vermehrung bei Pflanzen <p>Vorlesung „Systematische Botanik I“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematik und Evolution der Blütenpflanzen • Merkmale, Verbreitung, Biologie wichtiger Pflanzenfamilien der Holarktis

	Übungen „Pflanzenbestimmungsübungen“ <ul style="list-style-type: none"> An lebendem Material heimischer und kultivierter Pflanzen der Holarktis wird das Erkennen der systematisch wichtigen Merkmale trainiert und die Bestimmung nach dichotomen Schlüsseln und mit entsprechender Software geübt. Es werden Kenntnisse im Erkennen bestimmungsrelevanter Merkmale erworben, die zur Bestimmung unbekannter Arten angewandt werden können. 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Allgemeine Botanik I (V; 2 SWS)	30	202,5	300
	Systematische Botanik I (V; 2 SWS)	30		
	Pflanzenbestimmungsübung (Ü; 2,5 SWS)	37,5		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min) zur Vorlesung Allg. Botanik und Klausur (60 min) zur Vorlesung Systematische Botanik			
Studienleistungen	Praktisches Testat (120 min) oder Protokoll (10 S.) zu Übung			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.3 Ökologie	
Verantwortlich	Professur für Experimentelle Pflanzenökologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie, des Instituts für Mikrobiologie sowie des Zoologischen Instituts und Museum
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in Autökologie, Synökologie und Ökosystemanalyse sowie in Betrachtungsweise, Terminologie und den Methoden der Ökologie erworben. Sie sind in der Lage, Lebensbedingungen von Organismen und die Funktion von Ökosystemen zu reflektieren und die erlernten Methoden in der Praxis unter Anleitung umsetzen.
Modulinhalte	Vorlesung „Synökologie und Ökosystemtheorie“ <ul style="list-style-type: none"> Räumliche und zeitliche Dynamik von Lebensgemeinschaften Ökosysteme als Interaktionsräume Insel-Biogeographie Konstanz und Stabilität von Lebensgemeinschaften Muster und Gradienten des Artenreichtums Fallstudien zu ausgesuchten Ökosystemen

	<p>Teil I: „Ökologie der Tiere“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Autökologie / Lebensformtypen • Temperatur und Überwinterung • Salzgehalt und osmotischer Druck, Wasserhaushalt • Tages- und Jahresrhythmik • Sauerstoff, Ernährung und Nahrungsressourcen • Zusammenwirken von Umweltfaktoren <p>Teil II: „Ökologie der Pflanzen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strahlungs-, Wärme-, Kohlenstoff-, Mineralstoff- und Wasserhaushalt • Mechanische Faktoren • Reaktionen auf Stress • Struktur und Dynamik pflanzlicher Populationen • Wechselbeziehungen zwischen Vegetation und Standort • Interaktionen zwischen Pflanzen sowie Pflanzen und anderen Organismen <p>Teil III: „Ökologie der Mikroorganismen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikrobiell relevante Umweltfaktoren (Wasserhaushalt, Salzgehalt, Temperatur, pH-Wert und osmotischer Druck) • Einführung in die Stoffkreisläufe (C, N, S und P) • Interaktionen von Mikroorganismen mit Pflanzen und Tieren <p>Übung „Ökologische Geländeübungen“ <i>(Die Ökologischen Geländeübungen finden in der Regel auf der Insel Hiddensee statt)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Methoden ökologischer Geländearbeit (Sammel- und Messgeräte, Bestimmung von Abundanz, Biomasse und Diversität, Bestimmung ökosystemrelevanter Parameter und Organismen), Auswertung freilandökologischer Daten • Exkursionen zu ausgewählten Standorten 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 8 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Synökologie und Ökosystemtheorie (V; 1 SWS)	15	142,5	240
	Ökologie (V; 3 SWS)	45		
	Ökologische Geländeübungen (Ü; 2,5 SWS)	37,5		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min) zu der Ökologie Vorlesung (Teil I-III)			
Studienleistungen	Protokoll (10 S.) oder Referat (20 min) in der Geländeübung			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.4 Vegetationsökologie

Verantwortlich	Professur für Landschaftsökologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie

Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Methoden der Vegetationsökologie, sie kennen die wesentlichen Vegetationsformationen und Ökosysteme Europas und der Erde sowie ihre Verbreitung und ihre standörtlichen Grundlagen. Sie haben den Sinn, die Möglichkeiten und die Grenzen von Vegetationsklassifikationen verstanden und können kleinere wissenschaftliche Aufgabenstellungen unter Anleitung selbstständig bearbeiten und dokumentieren.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Pflanzengeographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion und Interpretation von Pflanzenarealen • Verbreitungstypen holarktischer Pflanzen • Florenreiche und -regionen der Welt • Evolution der Floren weltweit und in Europa • Nacheiszeitliche Vegetationsgeschichte • Einfluss des Menschen auf die heutige Flora • Florenwandel und seine Ursachen in industrieller Zeit <p>Vorlesung „Vegetation der Erde“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatische Gliederung der Erde (Biozonen) sowie ihrer standörtlichen Besonderheiten (Klima, Boden, Florenprovinzen, Ökosystemleistungen, usw.) • arktische, subarktische und boreale Lebensräume • Steppen, Halbwüsten und Wüsten • Hochgebirge • mediterrane Räume, Kanaren und Kapprovinz • Savannen und Trockenwälder • Tropischer Regenwald <p>Vorlesung/Übung „Vegetationskunde“</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Erhebungs- und Auswertungsmethoden • Geschichte und Teilgebiete der Geobotanik • Kennenlernen verschiedener Klassifikationsansätze • Analyse ökologischer Gradienten 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-aufwand
	Pflanzengeographie (V; 2 SWS)	30	150	270
	Vegetation der Erde (V; 2 SWS)	30		
	Vegetationskunde (V/Ü; 4 SWS)	60		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	Protokoll (10 S.) oder Übungsschein zu V/Ü Vegetationskunde			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W4.1 Landschaftsökologie, W4.3 Ökologie			
Voraussetzungen	W4.2 Botanik			

Wahlmodul W4.5 Pflanzenökologie 1	
Verantwortlich	Professur für Experimentelle Pflanzenökologie

Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie			
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben fortgeschrittene Kenntnisse zur Ökologie pflanzlicher Organismen erworben und verfügen über die Befähigung, pflanzenökologische Konzepte, Methoden und Theorien zu verstehen und anzuwenden.			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Pflanzenökologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autökologie (Anpassungen bezüglich Strahlung, Energie, Wasser, Mineralstoffe, atmosphärische Gase) • Populationsökologie (Reproduktion und Ausbreitung) • Lebensstrategien <p>Vorlesung „Methoden der Pflanzenökologie“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenökologische Feldmethoden und Aufnahmedesigns • Methoden in der zeitlichen Vegetationsdynamik • Vegetationsklassifikation • Diversitätserfassung • Fernerkundung und Regionalisierung • Experimentelles Design 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-aufwand
	Pflanzenökologie (V; 2 SWS)	30	120	180
	Methoden der Pflanzenökologie (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W4.3 „Ökologie“			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.6 Pflanzenökologie 2	
Verantwortlich	Professur für Experimentelle Pflanzenökologie
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse pflanzenökologischer Arbeitsmethoden. Sie können selbst erhobene Daten auswerten, interpretieren und präsentieren. Weiterhin sind sie befähigt, spezielle Themen der Pflanzenökologie selbständig zu erarbeiten und zu präsentieren.
Modulinhalte	<p>Übung „Pflanzenökologische Übungen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktische Anwendung von pflanzenökologischen Arbeitsmethoden in ausgewählten Lebensräumen und an Modellorganismen • Ökophysiologie • Analyse der Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und Reaktion der Pflanzen <p>Seminar „Pflanzenökologische Arbeitsmethoden“</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretisches Verständnis klassischer und moderner Arbeitsmethoden in der Pflanzenökologie • Interpretation und Diskussion selbst erhobener Daten • Mündliche Präsentation, Vortragstechniken Seminar „Global Change Ecology“ <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Triebkräfte von Veränderungen in der Vegetation/ von Ökosystemen • Durchführung von Literaturrecherchen • Erarbeitung schriftlicher Zusammenfassungen • Mündliche Präsentation, Vortragstechniken 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Pflanzenökologische Übungen (Ü; 2,5 SWS)	37,5	97,5	180
	Pflanzenökologische Arbeitsmethoden (S; 1 SWS)	15		
	Global Change Ecology (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Referat (20 min) zu Ergebnissen im Seminar Pflanzenökologische Arbeitsmethoden			
Studienleistungen	Protokoll (10 S.) zur Übung; Referat (20 min) im Seminar Global Change Ecology			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W4.5 „Pflanzenökologie 1“			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.7 Zoogeographie und Populationsökologie	
Verantwortlich	Professur für Tierökologie
Dozierende	Dozierende des Zoologischen Instituts und Museums
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte theoretische Kenntnisse im Bereich der Populationsökologie und Zoogeographie erworben.
Modulinhalte	Vorlesung „Zoogeographie“ <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Zoogeographie • Geschichte der Zoogeographie • Methoden der Zoogeographie • Verbreitungsmuster, bestimmende Faktoren • Umweltgradienten; abiotische und biotische Faktoren • Maßstäbe der Zoogeographie • Ökologische vs. historische Zoogeographie • Historische Veränderungen der Erde • Phylogeographie • Angewandte Zoogeographie und Naturschutz Vorlesung „Populationsökologie der Tiere“ <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe • Demographie, Lebensstadien, Lebenszyklen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung und Dispersion • Intraspezifische Konkurrenz, Territorialität • Interspezifische Konkurrenz, Konkurrenzausschluss, Koexistenz • Prädation und Räuber-Beute-Systeme • Populationsdynamik, Abundanz in Raum und Zeit • Populationsgenetik 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Zoogeographie (V; 2 SWS)	30	120	180
	Populationsökologie der Tiere (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	W4.3 „Ökologie“			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.8 Umweltethik				
Verantwortlich	Professur für Umweltethik			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie			
Qualifikationsziele	Kenntnis der Begriffe, Voraussetzungen, Methoden und verschiedenen Konzepte der Umweltethik Kompetenz zur eigenständigen ethischen Argumentation in unterschiedlichen naturschutzfachlichen Kontexten Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten darzustellen und zu diskutieren			
Modulinhalte	Vorlesung „Einführung in die Umweltethik“ Entstehung der Umweltethik, ihre grundlegende Rolle bei der Beurteilung und Bewältigung von Umweltproblemen Selbstverständnis und Methodik Naturphilosophische, anthropologische und erkenntnistheoretische Voraussetzungen Begriffliche und konzeptionelle Grundlagen Übersicht über die Grundtypen der Umweltethik Anthropozentrik Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung Klimaethik Nicht-anthropozentrische Ansätze Seminar „Texte der Umweltethik“ Grundlagentexte und spezielle Fragestellungen der Umweltethik Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Texte			
Lehrveranstaltungen	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt

(in LP, SWS und h)	Einführung in die Umweltethik (V; 2 SWS)	30	120	180
	Texte der Umweltethik (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	Referat (20 min) oder Hausarbeit (10-15 S., 7 Wochen) im Seminar			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	Ab dem 4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Wahlmodul W4.9 Moorkunde				
Verantwortlich	Professur für Moorforschung			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Botanik und Landschaftsökologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse in der Moorkunde, insbesondere der Moore Mitteleuropas ▪ Typisierung der Moore nach bodenkundlichen, vegetationskundlichen und hydrologischen Aspekten ▪ Verständnis des Konzepts der Naturraumkunde 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Moornaturraumkunde“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Konzepte der Naturraumkunde: topische und chorische Betrachtungsweisen • Torf- und Muddetypen, Pedotope und Hydrotopen • Vegetationsformen der Moore • Ökologische und hydrogenetische Klassifizierung • Charakteristik der mitteleuropäischen Moortypen <p>Vorlesung „Stoffhaushalt der Moore“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Torf, Torfbildung • Torfbildungsraten und ihre Bestimmung • Torf: Biomasse oder fossil? • Klimawirkungen von Mooren • pH, Bodenreaktion, Azidität • Redoxchemie, Denitrifizierung, Pyritbildung, Methanogenese • Wasser- und Torfchemie • Organische Geochemie, Humuschemie, Humifikation, Einkohlung, Permafrost 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Moornaturraumkunde (V; 2 SWS)	30	120	180
	Stoffhaushalt der Moore (V; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (25 min)			
Studienleistungen	keine			

Angebot	zweijährlich, Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empf. Einordnung	Ab 3. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	W4.3 „Ökologie“
Voraussetzungen	keine

Wahlfach Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik

W5.1 „Mathematik“				
Verantwortlich	Professor*innen und Mitarbeitende des Instituts für Mathematik und Informatik			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Mathematik und Informatik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse grundlegender arithmetisch-algebraischer Strukturen; insb. Vektorrechnung und Zahlkörper • Erfassen komplexer naturwissenschaftlicher Zusammenhänge und Vermittlung mathematischer Denkweisen beim Problemlösen • Befähigung zum selbständigen Lösen einfacher mathematischer Probleme, die sich fachspezifisch ergeben, insb. mit Hilfe der (linearen) Algebra 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mengen und Abbildungen; Elementare Kombinatorik • Zahlen; insb. komplexe Zahlen • Vektoren und lineare Abbildungen, Orthogonalität • Lineare Gleichungssysteme und Matrizen • Eigenwertprobleme 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Algebra (V; 2 SWS)	30	120	180
	Algebra (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (60 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

W5.2 „Chemie“	
Verantwortlich	Professur für Bioanorganische Chemie
Dozierende	Dozierende der Abteilung Bioanorganische Chemie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der anorganischen und analytischen Chemie verstehen und anwenden können • Sicherer Umgang mit Chemikalien (auch unter

	Gefahrstoffaspekten) <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit geowissenschaftliche Zusammenhänge auf atomarer/molekularer Ebene (chemisch) zu verstehen und zu beschreiben • Sicheres und korrektes Abfassen wissenschaftlicher Versuchsprotokolle 			
Modulinhalte	Vorlesung „Allgemeine und Anorganische Chemie“ <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und Anorganische Chemie: Einführung, Grundbegriffe, Grundgesetze; Atombau und Umgang mit dem Periodensystem der Elemente • Chemische Bindungen (Metallbindung, Ionenbindung, Mineralien) • Chemische Reaktionen (Eigenschaften von Lösungen, Thermodynamik, Chemisches Gleichgewicht, Säure-Base-Gleichgewichte) • Anorganische Stoffchemie (Eigenschaften, Reaktivität, Nomenklatur nach IUPAC, Trivialnamen) • Analytische Methoden des Stoffnachweises • Kristallisation (praktisch und theoretisch) Seminar „Allgemeine und Anorganische Chemie“ Vertiefung der Vorlesung Übung/Praktikum „Allgemeine und Anorganische Chemie“ Vertiefung der Vorlesung			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Allgemeine und Anorganische Chemie (V; 3 SWS)	45	175	270
	Allgemeine und Anorganische Chemie (S; 1 SWS)	10		
	Allgemeine und Anorganische Chemie (Ü/P; 4 SWS)	40		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	Teilnahmebestätigung zu Übung/Praktikum			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Modul W5.3 „Umweltphysik“	
Verantwortlich	Professur für Umweltphysik
Dozierende	Dozierende des Instituts für Physik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende und anwendungsorientierte physikalisch-technische Kenntnisse zu den Themenkreisen Energie/Wärme, Atmosphäre und Klima, ionisierende und nichtionisierende Strahlung, Bauphysik, Schall, sowie Kraftwerkstechnik

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Fähigkeit der Vortragsgestaltung und -präsentation, Literaturrecherche und Umgang mit Präsentationstechniken • Durchführung umweltphysikalisch relevanter Experimente • Vertiefung der Fähigkeiten im Umgang mit physikalischer Messtechnik und zur Datenauswertung • Vertiefung der Fähigkeit zum Verfassen von Versuchsprotokollen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung /Seminar: Umweltphysik Wärme und Energie (Thermische Kraftwerke, Energieumsatz des Menschen, Eisschmelze, Meeresspiegel); Wärmeleitung (Bauphysik, Niedrigenergiehaus, Geothermie, Wärmepumpe); Wärmestrahlung (Strahlungsgesetze, solare Strahlung, Albedo, Atmosphäre, Klima- und Bauphysik); Ionisierende Strahlung (Höhenstrahlung, Radon-222, Kalium-40, Datierungsmethoden, Radionuklide in Lebensmitteln, physiologische Gefährdungen, Strahlenschutz, radioaktive Reststoffe); Nichtionisierende Strahlung (physiologische Wirkung, frequenz aufgelöste Intensitätsmessung, Abschirmung, Strahlenschutz); Schall (Bauakustik, Schallschutz, Meeresschall); Energietechnik (Kohle-, GuD-, Atom-, Wasser-, Wind-Kraftwerke, technische Perspektiven vor dem Hintergrund des Klimawandels)</p> <p>Praktikum: Umweltphysik Physikalische Experimente mit Relevanz für die Umweltwissenschaft, wie z.B. Solarzelle, Brennstoffzelle, Stirling-Motor, Nano-Partikel, Myonen</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 11 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Umweltphysik (V; 4 SWS)	60	210	330
	Umweltphysik (S; 2 SWS)	30		
	Umweltphysik (P; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min), Portfolio (6 Praktikumsprotokolle)			
Studienleistungen	2 Referate im Seminar (1 pro Semester)			
Angebot	jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empf. Einordnung	3./4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen Physik			
Voraussetzungen	keine			

Modul W5.4 „Algorithmen und Programmierung“	
Verantwortlich	Professur Informatik
Dozierende	Dozierende des Instituts für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Verständnis für den Begriff des Algorithmus, • Kompetenzen in der Bewertung von Algorithmen hinsichtlich Ihrer Leistungsfähigkeit, • Befähigung zum Entwurf einfacher Algorithmen, • Befähigung zur Erstellung einfacher Programme in JAVA.

Modulinhalte	Vorlesung/Übung: Algorithmen und Programmierung			
	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende algorithmische Probleme (Suchen, Sortieren) • elementare Datenstrukturen (Listen, Stacks, Queues, Suchbäume) • Entwurfstrategien für Algorithmen (Teile und Herrsche, Greedy) • Analyse von Algorithmen (O-Notation, Laufzeit, Speicherbedarf) • grundlegende Aspekte der objektorientierten Programmierung in JAVA 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 9 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Algorithmen und Programmierung (V; 4 SWS)	60	180	270
	Algorithmen und Programmierung (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)			
Studienleistungen	Übungsschein zur Übung			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	ab dem 3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Abiturwissen			
Voraussetzungen	keine			

Modul W5.5 „Geostatistik“				
Verantwortlich	Professur für Angewandte Geologie und Hydrogeologie			
Dozierende	Dozierende des Instituts für Geographie und Geologie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Begreifen der Besonderheiten ortsabhängiger geowissenschaftlicher Daten, im Rahmen ihrer Gewinnung und Datenvorhaltung • Sicherer Umgang mit speziellen geowissenschaftlichen Software Paketen (Surfer) • Fähigkeit geowissenschaftliche Daten deskriptiv und explorativ statistisch auszuwerten sowie graphisch zu veranschaulichen • Beherrschen grundlegender Kenntnisse zu Untersuchung der räumlichen Variabilität ortsabhängiger Variablen. • Beherrschen einfacher Regionalisierungs- (Interpolations-) verfahren. 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Besonderheiten, Akquise und Vorhaltung geowissenschaftlicher, auch ortsbezogener Daten • Grundlegende univariate Statistik • Parametrische und nicht-parametrische Verteilungsfunktionen • Bivariate Statistik, Regressionsanalyse, (Auto-)Korrelation • Einführung in die Theorie der ortsabhängigen Variablen (Variographie und Kriging) 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 4 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt

	Einführung in die Geostatistik (V; 1 SWS)	15	75	120
	Einführung in die Geostatistik (Ü; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	Übungsschein zur Übung			
Angebot	jährlich			
Dauer	1 Semester			
Empf. Einordnung	ab dem 4. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Module B5 und B6			
Voraussetzungen	keine			

Wahlfach Sprachen und Kulturen des Ostseeraums

Modul W6.1a „Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/Schwedisch I (A1)*“				
Verantwortlich	Lektorat der gewählten Sprache am Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form • grundlegende Kenntnisse und Beherrschung des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems • elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen • Entwicklung monologischer und dialogischer Kompetenz • Landeskunde 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontak-	Selbst-	Gesamt-
	Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/Schwedisch I – A1 (S; 6 SWS)	90	60	150
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

* Eine der drei Sprachen wird am Anfang des Studiums für Modul W6.1a gewählt und in den Modulen 2 und 3 weiterstudiert (erste skandinavische Sprache).

Modul W6.2a „Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/Schwedisch II (A2)*“				
Verantwortlich	Lektorat der gewählten Sprache am Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> erweiterte elementare Sprachkenntnisse in schriftlicher und mündlicher Form erweiterte Kenntnisse und sichere Beherrschung des phonetischen, morphologischen, lexikalischen und syntaktischen Systems erweiterte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in Alltagssituationen elementare interkulturelle Kompetenz 			
Modulinhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form <ul style="list-style-type: none"> Aussprache und grammatische Regeln Übungen zu schriftlicher und mündlicher Kompetenz Übungen zur interkulturellen Kompetenz 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Dänisch/Norwegisch/Schwedisch II – A2 (S; 6 SWS)	90	60	150
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul W6.1a in der jeweiligen Sprache bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse			

Modul W6.3a „Skandinavistische Sprachwissenschaft I“				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Skandinavistische Sprachwissenschaft			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Grundkenntnisse der Sprachwissenschaft Grundkenntnisse der skandinavischen Sprachgeschichte Kenntnis grundlegender Strukturen der skandinavischen Sprachen 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> fachspezifische Grundbegriffe und Methoden Analyse exemplarischer Beispiele aus den skandinavischen Sprachen und deren historischen Stufen theoretische Phonetik der gewählten ersten skandinavischen Sprache 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-

	Skandinavistische Sprachwissenschaft I (V/S 2 SWS)	30	105	150
	Skandinavistische Sprachwissenschaft I (S 1 SWS)	15		
Prüfungsleistung	Klausur (180 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.4a „Skandinavistische Literaturwissenschaft I“				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Neuere skandinavische Literaturen			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse in der Systematik und Methodik der Literaturwissenschaft • Grundkenntnisse in der Geschichte der neueren skandinavischen Literaturen • Kenntnis kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Grundbegriffe zur Systematik und Methodik der Lyrik-, Dramen- und Erzähltextanalyse • Epochen skandinavischer Literaturgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart • Analyse kanonischer Texte der skandinavischen Literaturen aus den Bereichen Lyrik, Dramatik, Epik 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Skandinavistische Literaturwissenschaft I (V/S; 2 SWS)	30	90	150
	Skandinavistische Literaturwissenschaft I (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (180 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.5a „Nordeuropa-Studien II“				
Verantwortlich	Lehrkräfte des für die jeweiligen Veranstaltungen zuständigen Instituts			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> je nach Lehrangebot Erwerb von exemplarischen Kenntnissen in Geschichte, Kultur, Literatur oder Sprachen Nordeuropas sowie in wissenschaftlicher Methodik 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Bereiche aus Geschichte, Kultur, Literatur oder Sprachen Nordeuropas; wissenschaftliche Methodik 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Nordeuropa-Studien II (V/S 2 SWS)	30	90	150
	Nordeuropa-Studien II (S 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (180 min) oder Hausarbeit (10-12 S.; 6 Wochen) oder Referat (20 min) oder mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.1b „Spracherwerb Finnisch A1“				
Verantwortlich	Lektorat Finnisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].			
Modulinhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Finnisch A1 (S; 6 SWS)	90	60	150
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.2b „Spracherwerb Finnisch A2“				
Verantwortlich	Lektorat Finnisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].			
Modulinhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Finnisch A2 (S; 6 SWS)	90	60	150
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls W6.1b Spracherwerb Finnisch A1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse			

Modul W6.3b „Grundlagen der Sprachwissenschaft“				
Verantwortlich	Lehrstuhl für Fennistik			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in der finnischen Sprachwissenschaft (Sprachgenetik, Sprachtypologie, Morphologie, Phonetik, Phonologie, Lautgeschichte, Lexikologie) und der entsprechenden fachwissenschaftlichen Terminologie.			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Stellung des Finnischen unter den finnisch-ugrischen Sprachen • typologische Charakterisierung und Einordnung des Finnischen • Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe, z.B. Phonem, Morphem, Lexem etc. • Überblick über die strukturelle und etymologische Zusammensetzung des finnischen Wortschatzes • kontrastive Darstellung der deutschen und finnischen Phonetik mit dem Ziel der Minimierung von Interferenzerscheinungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Grundlagen der Sprachwissenschaft (V/S, 2 SWS)	60	180	300
	Grundlagen der Sprachwissenschaft (S; 2 SWS)	60		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			

Studienleistungen	keine
Angebot	jährlich, Beginn im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	keine
Voraussetzungen	keine

Modul W6.1c „Spracherwerb Estnisch A1“				
Verantwortlich	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Grundlegende estnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. [GER A1].			
Modulinhalte	Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Estnisch A1 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.2c „Spracherwerb Estnisch A2“				
Verantwortlich	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Erweiterte estnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten [GER A2].			
Modulinhalte	Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Estnisch A2 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			

Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls W6.1c Spracherwerb Estnisch A1 bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse

Modul W6.3c „Kultur und Geschichte Estlands I“				
Verantwortlich	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse zu verschiedenen Epochen der Geschichte Estlands und vielseitige Überblickskenntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen.			
Modulinhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Estland, dessen Kultur und Geschichte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Kultur und Geschichte Estlands I (V; 1 SWS)	15	105	150
	Kultur und Geschichte Estlands I (S: 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.4c „Kultur und Geschichte Estlands II“	
Verantwortlich	Lehrkraft für Estnische Sprache und Kultur
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse zu verschiedenen Epochen der Geschichte Estlands und vielseitige Überblickskenntnisse zu weiteren historisch-landeskundlichen Teilbereichen als Erweiterung der im Modul W6.3c erworbenen Kenntnisse.
Modulinhalte	Vermittlung eines allgemeinen Gesamtbildes über Estland, dessen Kultur und Geschichte als Erweiterung der im Modul W6.3c vermittelten Inhalte (Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Sprachen und Literaturen, Politik, Schulsystem, Minderheiten, Folklore, Klima, Fauna und Flora etc.)

Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Kultur und Geschichte Estlands II (V; 1 SWS)	15	105	150
	Kultur und Geschichte Estlands II (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Klausur (90 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Modul 6.3c			

Modul W6.1d „Spracherwerb Slawistik A1“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lehrstuhl			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der studierten Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Phonetik • morphologische und syntaktische Erscheinungen • Grundwortschatz zu Alltagsthemen • Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Slawistik A1 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.2d „Spracherwerb Slawistik A2“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Jeweiliges Lehrstuhl			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			

Qualifikationsziele	Basiskonntnisse der studierten Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)			
Modulinhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben (A2)			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Slawistik A2 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls W6.1d. Spracherwerb A1 in der gewählten Erstsprache bzw. Nachweis entsprechender Kenntnisse			

Modul W6.3d „Einführung in die Slawistik I“				
Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft und Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse (Gegenstandsdefinition; verschiedene methodische Ansätze Beschreibungsinstrumente) und haben erste Erfahrungen in der wissenschaftlichen Analyse literarischer Texte aus dem slawischen Sprachraum die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu Begriffen und Methoden der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, diese auf Beispiele aus der gelernten slawischen Sprache anzuwenden. 			
Modulinhalte	Abgrenzung literarischer von nichtliterarischen Texten und verschiedene Möglichkeiten des methodischen Umgangs mit ihr; Erarbeitung grundlegender Analysekatogorien und deren exemplarische Anwendung auf literarische Texte; Überblick über die wichtigsten Etappen der Entwicklung der Sprachwissenschaft; Sprachfunktionen; Erarbeiten von Analysekatogorien zu den Laut- und Formensystemen (Phonetik/ Phonologie, Morphologie) der slawischen Sprachen.			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Einführung in die Literaturwissenschaft (S; 2 SWS)	30	90	150
	Einführung in die Sprachwissenschaft (S; 2 SWS)	30		

Prüfungsleistung	Klausur (120 min)
Studienleistungen	keine
Angebot	jedes Wintersemester
Dauer	1 Semester
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Empf. Vorkenntnisse	keine
Voraussetzungen	keine

Modul W6.4d „Literaturwissenschaft (systematisch)“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Literaturwissenschaft			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten zum kritischen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Typologien (Gattungen, Versbau, Erzähltechniken, Stilistik etc.); darüber hinaus sind sie in der Lage, die erlernten theoretischen Konzepte in der Textanalyse sicher anzuwenden; durch die praktische Analysearbeit sind sie mit kanonischen Texten der jeweils studierten Philologie vertraut.			
Modulinhalte	Aneignung der relevanten literaturwissenschaftlichen Methoden mit Schwerpunkt auf der slawistischen Theoriebildung und unter Einbeziehung neuerer und neuester methodischer Theoriebildung aus nichtslawischen Philologien exemplarische Erarbeitung des literaturwissenschaftlichen Analyseinstrumentariums in Theorie und Praxis			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Literaturwissenschaftliche Methodik (S; 2 SWS)	30	90	150
	Seminar: Literaturwissenschaftliche Typologie	30		
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (40 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Einführung in die Slawistik I			

Modul W6.5d „Sprachwissenschaft (Angewandte Linguistik)“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät

Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ausgewählten Teilgebieten der Angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb und Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzung/Translation) vertraut und können die erworbenen Theorien und Methoden auf eigene Fragestellungen und selbst erhobene sprachliche Daten anwenden.			
Modulinhalte	Methodische und theoretische Grundlagen der jeweiligen Teilgebiete der angewandten Linguistik; Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft (Arbeit mit Wörterbüchern, elektronischen Textkorpora, Fragebögen etc.); Erarbeiten von Analysekatoren für die Untersuchung ausgewählter sprachlicher Phänomene in Projektseminaren			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Überblick über ein Teilgebiet der angewandten Linguistik (z.B. Pragmatik, Soziolinguistik, Lexikologie, Spracherwerb, Sprachwandel, Mehrsprachigkeit/ Sprachkontakt, Medienlinguistik, Übersetzungs-/ Translationswissenschaft)(V/S; 2 SWS)	30	90	150
	Praktische Anwendung der erworbenen Theorien und Methoden der angewandten Linguistik anhand selbst erhobener Sprachdaten (S; 2 SWS)	30		
Prüfungsleistung	Hausarbeit (15-20 S.; 7 Wochen)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Einführung in die Slawistik I			

Modul W6.1e „Spracherwerb A1 (Polnisch)“				
Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der polnischen Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)			
Modulinhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-

	Spracherwerb Polnisch – A1 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.2e „Spracherwerb A2 (Polnisch)“				
Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Basiskonntnisse der polnischen Sprache d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)			
Modulinhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben (A2)			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Polnisch – A2 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls W6.1e (Spracherwerb A1 in polnischer Sprache) bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse			

Modul W6.3e „Polonicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien“	
Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Polnisch
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der polnischen Sprache oder besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der polnischen Literatur; die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Polens und des Polnischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen.

Modulinhalte	Überblick über die polnische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; historische Herausbildung und Entwicklung der polnischen Sprache oder historische Entwicklung der polnischen Literatur			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Vorlesungen und Seminare nach Angebot (V/S; 8 SWS)	120	180	300
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (30 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	Grundkenntnisse in der polnischen Sprache			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.1f „Spracherwerb A1 (Ukrainisch)“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Ukrainisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Elementare praktische und systematische Kenntnisse der ukrainischen Sprache, Grundlagen für selbstständige Textrezeption (A1)			
Modulinhalte	Praktische Phonetik; morphologische und syntaktische Erscheinungen; Grundwortschatz zu Alltagsthemen; Grundlagen für die Lektüre einfacher Texte			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Ukrainisch – A1 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Klausur (120 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	keine			
Voraussetzungen	keine			

Modul W6.2f „Spracherwerb A2 (Ukrainisch)“

Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Ukrainisch			
-----------------------	--	--	--	--

Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Basiskenntnisse der ukrainischen Sprache, d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und -produktion schriftlich wie mündlich, vor allem in Routinesituationen, befähigen (A2)			
Modulinhalte	Erweiterte praktische Phonetik, morphologische und syntaktische Grundkenntnisse; Erweiterter Grundwortschatz zu Alltagsthemen. Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben (A2)			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Spracherwerb Ukrainisch – A2 (S; 5 SWS)	75	75	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3 schriftliche Leistungskontrollen)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	jedes Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Empf. Vorkenntnisse	s. Voraussetzungen			
Voraussetzungen	Abschluss des Moduls W6.1f (Spracherwerb A1 in Ukrainisch) bzw. Nachweis äquivalenter Kenntnisse			

Modul W6.3f „Ukrainicum / Sprach- oder Literaturwissenschaft, Landes- und Kulturstudien“				
Verantwortlich	Institut für Slawistik/Lektorat für Ukrainisch			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Entwicklung der ukrainischen Sprache oder besitzen eine grundlegende historische Orientierung in der ukrainischen Literatur; die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur der Ukraine und des Ukrainischen sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen			
Modulinhalte	Überblick über die ukrainische Geschichte und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven; Kenntnis von Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich; historische Herausbildung und Entwicklung der ukrainischen Sprache oder historische Entwicklung der ukrainischen Literatur			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 10 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Vorlesungen und Seminare nach Angebot (V/S; 8 SWS)	120	180	300
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (30 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester			

Regelprüfungstermin	6. Semester
Empf. Vorkenntnisse	Grundkenntnisse der ukrainischen Sprache
Voraussetzungen	keine

Wahlmodule zum Erwerb berufsqualifizierender Sprachkenntnisse

Modul W7.1 „Fremdsprache (Französische, Spanisch, Italienisch) – Niveaustufe B1.1“				
Verantwortlich	Studienberater am Sprachenzentrum			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können durch gezielte Fragestellung und unter Verwendung ausschließlich standardsprachlicher Formulierungen das Wesentliche einfacher authentischer mündlicher und schriftlicher Texte aus den behandelten Themenbereichen verstehen • können sich einfach und zusammenhängend zu den jeweiligen Themen sowohl mündlich als auch schriftlich äußern und über Erfahrungen und Ereignisse berichten • sind in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen • besitzen vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems, verfügt über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede <p>Das Qualifikationsziel B1 laut GER wird nach Absolvieren des Folgemoduls B1.2 erreicht.</p>			
Modulinhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf; Umwelt, Literatur, landeskundlich relevante Themen etc.</p> <p>Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken u.a.</p> <p>Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation Phonetische Besonderheiten und Umschrift Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Seminar (4 SWS)	60	90	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen) oder Klausur (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleitungen	keine			
Angebot	Jährlich, i.d.R. Wintersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 1. Semester			
Regelprüfungstermin	5. Semester			
Voraussetzungen	Kenntnisse im Umfang der Stufe A2			

Modul W7.2 „Fremdsprache (Französische, Spanisch, Italienisch) – Niveaustufe B1.2“				
Verantwortlich	Studienberater am Sprachenzentrum			
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät			
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können wesentliche und spezifische Informationen einfacher authentischer mündlicher und schriftlicher Texte aus den behandelten Themenbereichen verstehen, wenn Standardsprache verwendet wird • können sich zu den bearbeiteten Themen unter Verwendung von standardsprachlichen Formulierungen klar strukturiert mündlich und schriftlich äußern • sind in der Lage, spontan an Gesprächen zu vertrauten Themen teilzunehmen • besitzen vertiefte Kenntnisse des phonetischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalischen Systems, verfügen über grundlegende Kompetenz in der Wahrnehmung situations- und kulturbedingter Unterschiede <p>Das Niveau B1 laut GER wird mit Abschluss dieses Moduls erreicht.</p>			
Modulinhalte	<p>Kommunikationsbereiche: Alltag, Studium, Beruf; Umwelt, Literatur, landeskundlich relevante Themen etc.</p> <p>Sprachfunktionen: Meinung einholen und darlegen; Zustände, Handlungen und Gewohnheiten in verschiedenen Zeitebenen beschreiben; Gefühle ausdrücken u.a.</p> <p>Ziel- und situationsabhängige Ausdrucksvariation Phonetische Besonderheiten und Umschrift Morphologisches, syntaktisches und lexikalisches System</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Seminar (4 SWS)	60	90	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen) oder Klausur (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, i.d.R. Sommersemester			
Dauer	1 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 2. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Voraussetzungen	Kenntnisse im Umfang der Stufe B1.1			

Modul W7.3 „Fremdsprache (Englisch) – Niveaustufe B2 Schwerpunkt III: Fachsprache“	
Verantwortlich	Studienberater am Sprachenzentrum
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Hauptinhalte authentischer schriftlicher Fachtexte (wie z.B. Lehrbuchtexte, wissenschaftliche Publikationen etc.) unter

	<p>Anwendung differenzierter Lese- und Recherchestrategien erschließen, längere fachliche Redebeiträge verstehen und an anschließenden fachlichen Diskussionen aktiv teilnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich klar, detailliert und situationsadäquat in vorbereiteten Redebeiträgen (mit medialer Unterstützung) zu fachlichen Themen zu äußern • beherrschen Gliederungs- und Verknüpfungsmittel • besitzen Kenntnisse über stilistische Besonderheiten von Fachtextsorten • können Fachterminologien erschließen • Verfügen über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene <p>Das Niveau B2 laut GER wird nach Abschluss von zwei Modulen aus den Schwerpunkten I, II und III erreicht.</p>			
Modulinhalte	<p>Die Inhalte orientieren sich an den gewählten thematischen Schwerpunkten bzw. Kommunikationsbereichen: Fachbezogene Lektüre unterschiedlicher Fachtextsorten Aussprache und Umschrift von Fachtermini und Internationalismen Entwicklung differenzierter Lese- und Hörstrategien Entwicklung differenzierter Präsentationstechniken und Diskussionsstrategien Spezielle Aspekte der Morphologie, Syntax und Fachterminologie</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt-
	Seminar (4 SWS)	60	90	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen) oder Klausur (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Winter- oder Sommersemester			
Dauer	1 oder 2 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Voraussetzungen	Kenntnisse im Umfang der Stufe B1			

Modul W7.4 „Fremdsprache (Englisch) – Niveaustufe C1 Schwerpunkt III: Fachsprache“	
Verantwortlich	Studienberater am Sprachenzentrum
Dozierende	Dozierende der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können komplexe authentische mündliche und schriftliche Fachtexte verstehen und deren Inhalt reflektieren • sind in der Lage, sich aktiv an fachlichen Diskussionen zu beteiligen und diese auch zu leiten • sind in der Lage, mit Hilfe einschlägiger Präsentationstechniken einen längeren Fachvortrag zu halten • besitzen umfangreiche terminologische Kenntnisse und können eigenständig Terminologien unterschiedlicher Fachgebiete erschließen

	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen vertiefte Kenntnisse über fachsprachliche Textsorten • verfügen über sichere und anwendungsbereite Kenntnisse des Sprachsystems <p>Das Niveau C1 laut GER wird nach Abschluss von zwei Modulen aus den Schwerpunkten I, II und III erreicht.</p>			
Modulinhalte	Kommunikationsbereiche: fachbezogene Lektüre und Reflexion unterschiedlicher Fachtextsorten Präsentation und Diskussion fachlicher Themen Spezielle Aspekte der Morphologie, Terminologie und Syntax			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 5 LP	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamt
	Seminar (4 SWS)	60	90	150
Prüfungsleistung	Portfolio (3-4 studienbegleitenden Leistungskontrollen) oder Klausur (100 min) oder mündliche Prüfung (20 min)			
Studienleistungen	keine			
Angebot	Jährlich, Winter- oder Sommersemester			
Dauer	1 oder 2 Semester			
Empfohlene Einordnung	ab 3. Semester			
Regelprüfungstermin	6. Semester			
Voraussetzungen	Kenntnisse im Umfang der Stufe B2			